

Betriebsräte-Zeitschrift

für Funktionäre der Metallindustrie

Ein halbes Jahrzehnt österreichische Arbeitskammern

Tony Sender

Mit einem gewissen Reiz nimmt man den recht umfangreichen Bericht der Arbeiterkammern Österreichs in die Hand, der jetzt zum Ablauf der ersten fünfjährigen Wahlperiode herausgebracht worden ist. Mit einem gewissen Reiz deswegen, weil aus ihm noch mit größerer Deutlichkeit als beispielsweise aus dem Bericht Bremens hervorgeht, **welch ungeheurer wichtigen Dienste diese Institution dem Proletariat zu leisten imstande ist.** Es ist nur zu leicht erklärlich — und darauf hatten wir ja schon wiederholt hingewiesen — daß eine Verallgemeinerung dieser Institution über das ganze Land natürlich ganz anderes zu vollbringen vermag, zu einem viel ausschlaggebenderen Faktor in der gesamten Volkswirtschaft werden kann, als die einer einsamen Insel im wogenden Meere gleiche Kammer einer einzelnen Stadt. Schon im Vorwort ist der leitende Gedanke, der sowohl bei der Schaffung wie beim Wirken dieses Institutes maßgebend war, treffend dahin ausgedrückt, daß die österreichische Arbeiterklasse aus der Phase des revolutionären Idealismus der Gesinnung in die Phase des um nichts weniger revolutionären Realismus der Gestaltung eingetreten sei. Dabei war auch in Österreich dieses Problem keineswegs immer unbestritten, war selbst nach der Schaffung der Arbeiterkammern noch aller Takt und großes Verständnis notwendig, um zu dem zu kommen, auf das die österreichischen Kollegen mit Recht stolz sein dürfen — eine ausgezeichnete Zusammenarbeit von offiziellen, halbamtlichen Arbeiterkammern mit den freigewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats. So ist es vollkommen gelungen, ein gewisses Mißtrauen oder auch nur eine vorsichtig abwartende Haltung in Gewerkschaften einer Einrichtung gegenüber zu überwinden, die etwas ganz Neues war und die sich nicht an bewährten Vorbildern orientieren konnte.

Allerdings war auch der vom Großen Hanusch dem Nationalrat vorgelegte Entwurf in seinen Bestimmungen derart, daß man hoffen durfte, den Zweck, den sich Hanusch damit gestellt, zu erreichen: Durch die Arbeiterkammern ein Bollwerk zur Sicherung aller sozial- und wirtschaftspolitischen Errungenschaften zu schaffen, das unbeeinflusst von politischen Zufälligkeiten die Rechte der Arbeiter und Angestellten in Gesetzgebung und Verwaltung wahren sollte. Der Text des Gesetzes ist so, daß er ein Minimum von Einfluß auf alle sozialen und ökonomischen Fragen sicherstellt, zugleich aber auch die Möglichkeit bietet, bei wachsendem politischen Einfluß des Proletariats dessen Einfluß auf die Wirtschaft sehr weit auszudehnen. Die Kammern für Arbeiter und Angestellte sollen Berichte, Gutachten und Vorschläge über die Regelung der Arbeitsverhältnisse, des Arbeiterschutzes, der Arbeiterversicherung und des Arbeitsmarktes, sowie über alle Angelegenheiten des Gewerbes, der Industrie, des Handels und Verkehrs, welche unmittelbar oder mittelbar das Interesse der Arbeiter oder Angestellten berühren, daneben noch Gut-

achten über Entwürfe, Gesetze und andere Vorschriften, die die gleichen Fragen berühren, erstatten. Weiterhin ist ihnen aufgegeben, an der Arbeitsstatistik und an der Vornahme von Erhebungen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Arbeiter und Angestellten mitzuwirken. Aber auch Ausführungsverordnungen von Regierung und Verwaltungen müssen zuvor der Arbeiterkammer zur Begutachtung vorgelegen haben. Und schließlich sind alle staatlichen und autonomen Behörden, die Industrie- und Handelskammern, Gewerbe- und Handwerkskammern, sowie Versicherungsanstalten angewiesen, auf Verlangen der Arbeiterkammer alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Das bedeutet allerdings auch eine gesetzgeberische Grundlage, auf der man arbeiten kann und die deutlich erkennen läßt, daß ein guter Sozialist und erfahrener Gewerkschafter dabei Pate gestanden hat.

Die Wahlen zur Kammer zeigten den außerordentlich starken Einfluß der freien Gewerkschaften in Österreich; denn von den 130 Mandaten entfielen 114 auf die freien Gewerkschaften, 7 auf die christlichen, 5 auf die deutschvölkischen und 4 auf die Kommunisten. Wohl sind besondere Kammern für Arbeiter, Angestellte, für Verkehrsarbeiter und Verkehrsangestellte errichtet, doch war das Zusammenarbeiten, speziell das zwischen Arbeitern und Angestellten, ein außerordentlich-inniges, so daß jetzt auch nur ein gemeinsamer Bericht vorgelegt wird. Das Schwergewicht der Arbeit ist natürlich mit Rücksicht auf die Dringlichkeit von Entscheidungen in den Vorstand verlegt. Dieser aber arbeitet mit einer Reihe wichtiger Sachausschüsse eng zusammen, die insbesondere für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Verkehr, Volksernährung usw. errichtet sind. Doch ist damit das Plenum der Kammer keineswegs ausgeschaltet. Mindestens jeden zweiten Monat muß eine Vollversammlung stattfinden, in der neben einem ausführlichen Geschäftsbericht jeweils Referate über die bedeutendsten schwebenden Probleme erstattet werden. Und zwar läßt man sich dabei erfreulicherweise von dem Gedanken leiten, daß die Referate möglichst kurz sein sollen und es auch dadurch sein können, daß meist durch die laufenden gedruckten Berichte die Delegierten auf dem laufenden gehalten werden, so daß stets die Möglichkeit zu einer ergiebigen Debatte besteht. Selbstverständlich hat die Arbeiterkammer Wiens die größte Bedeutung erlangt. Aber das Arbeiten der verschiedenen Kammern ist dadurch vereinheitlicht, daß in der Vereinigung der Vorstände aller Kammern im **Österreichischen Arbeiterkammertag** (ähnlich wie sich die deutschen Unternehmer den Industrie- und Handelstag geschaffen haben), der den Zweck hat, den einzelnen Arbeiterkammern ein rasches, einheitliches Vorgehen zu gestatten und so durch übereinstimmende Stellungnahme der Haltung der Arbeiterschaft größeren Nachdruck zu verleihen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß durch diese Einrichtung das Regulativ geschaffen wurde, auf dessen Bedeutung wir schon immer hingewiesen haben: daß sich nämlich die so organisierten Arbeiterkammern im Gegensatz zum Wirken der Handelskammern und bei aller Berücksichtigung von Länder- und fachlichen Bedürfnissen dennoch als **Organe einer zentralistischen Staats- und Wirtschaftspolitik** erwiesen. Die Praxis hat die Initiative zu einer weitren interessanten Einrichtung eingegeben. Um eine engere Verbindung der Arbeiterkammern mit den Industriegebieten, mit den Massen der Beschäftigten selbst herzustellen, ging man dazu über,

Amtstage 7

abzuhalten, an welchen die Arbeiter und Angestellten ihre Auffassungen, Wünsche, Beschwerden und Anregungen den Funktionären der Kammer unmittelbar vortragen können.

Nun ist von besonderer Wichtigkeit die Frage: Auf wen stützen sich in ihrer ganzen Arbeit die Kammern? Selbstverständlich in erster Linie auf die Gewerkschaften. Aber die Bedeutung der Kammern ergibt sich auch aus dem bestehenden Aufbau, wie er in den Betriebsräten vorhanden ist; und mit Recht betont daher der Bericht, daß durch die Errichtung der Arbeitskammern der Gedanke des Mitbestimmungsrechtes an der Wirtschaftsordnung und Arbeitsverfassung aus der engeren Gemeinschaft des Betriebes auf die des ganzen Landes und in weiterer Auswirkung auf die des ganzen Staates übertragen wurde. Freilich konnte sich in Österreich die reibungslose Eingliederung der Kammern in die Arbeiterbewegung auch deshalb vollziehen, weil von vornherein dort mit dem Begriff der Kammern ausschließlich an eine Institution gedacht war, die nur den Interessen der Arbeiter und Angestellten zu dienen hat. Eine mit den Unternehmern etwa gemeinsame Vertretung hat die österreichische Arbeiterschaft von jeher abgelehnt.

Und sie ist gut dabei gefahren. Denn keineswegs war sie etwa dadurch von irgend einer Mitbestimmung in wichtigen wirtschaftlichen, gesetzgeberischen oder anderen öffentlichen Fragen ausgeschlossen. Im Gegenteil, man hat durchaus den Eindruck, daß so die österreichische Arbeiterschaft gezwungen wurde, sich einen Apparat zu schaffen, der sich durchaus mit den Einrichtungen der Unternehmer, wie sie beispielsweise in den Handelskammern vorhanden sind, messen kann. Ja, auf einigen Gebieten ist heute bereits eine gewisse Überlegenheit festzustellen, so vor allem auf dem der Statistik. Mit der Herausgabe des „Wirtschaftsstatistischen Jahrbuches“ für das Jahr 1924 hat sich die Kammer weit über den engeren von ihr vertretenen Kreis hinaus großes Ansehen erworben, da in dem Werk jede irgendwie erreichbare Zahl aufzufinden ist und insbesondere der statistische Dienst der Kammer eine klaffende empfindliche Lücke der Statistik durch die Vornahme einer zuverlässigen Lohnstatistik ausgefüllt hat. Dabei hat sich die Kammer aber nicht nur auf offizielle Zahlen gestützt, sondern schreckte auch nicht davor zurück, eigene Erhebungen unter andern auch durch Rundfragen bei den Betriebsräten vorzunehmen. Natürlich versuchten auch in Österreich die Unternehmer, sich auf diesen Betätigungszweig der Arbeiterschaft zu stürzen und ihn dadurch zu unterdrücken, daß sie ins Feld führten, hierdurch sei die Verleitung zur Verletzung des Betriebsgeheimnisses erfolgt. Aber die Kammern ließen sich davon nicht abschrecken und haben jene reaktionären Unternehmerabsichten erfolgreich abgewehrt. So führten sie auf diese Weise vor allen Dingen eine Erhebung über die Verhältnisse in der Produktion durch Versendung von Fragebogen an die Betriebsräte durch. Darüber hinaus aber wurden für alle wichtigeren Industriezweige Enqueten veranstaltet, die sich sowohl mit den sozialpolitischen Verhältnissen, insbesondere aber auch mit den Produktions- und Absatzbedingungen beschäftigten. Wenn man in diesem Zusammenhange bedenkt, daß man auch jetzt in Deutschland dazu übergegangen ist, amtliche Enqueten durchzuführen, so empfindet man um so

empfindlicher die Lücke, die bei uns dadurch klappt, daß die Arbeiterklasse Deutschlands keine wirtschaftspolitische Institution hat, die die materiellen und organisatorischen Mittel besitzt, um durch selbständige Untersuchungen jene offiziellen Enqueten dazu zu zwingen, dem Faktor Arbeit ganz andere Beachtung zu schenken, als es bei dem völligen Mangel eigener Dokumentierung auf der Arbeiterseite bei uns möglich ist. Ganz abgesehen davon, daß auch die behördlichen Stellen durch dieses selbständige, mit völlig eigener Dokumentierung erfolgende Auftreten der Vertreter der Arbeiterschaft zu ganz anderem Respekt vor der Leistung unserer Klasse gezwungen werden.

Die Mittel aber zur Durchführung ihrer Aufgaben haben die Kammern durch ein Umlageverfahren, das für den einzelnen keine allzu hohe Belastung darstellt, aber dadurch, daß die Beitragsleistung ja eine amtlich durchgeführte allgemeine obligatorische für alle Arbeitnehmer ist, dennoch eine Finanzierung schafft, die den Kammern auch die Durchführung großzügiger Aufgaben gestattet.

Es sind ja nicht nur die organisierten freigewerkschaftlichen Kollegen, die beisteuern, sondern ohne Unterschied der gewerkschaftlichen Zugehörigkeit oder irgend einer Mitgliedschaft überhaupt trägt ja jeder Arbeiter und Angestellte zu diesem Gemeinschaftswerk bei. Das hat denn auch der Kammer gestattet, eine eigene Zeitschrift in der wöchentlich erscheinenden „Arbeit und Wirtschaft“ herauszubringen; und hier wiederum ist zur Gegenüberstellung für deutsche Verhältnisse außerordentlich charakteristisch, daß sich die Schriftleitung keineswegs dadurch irritieren läßt, daß ja auch christliche und nationalistische Arbeitervertreter in der Kammer mitvertreten sind, um etwa mit Rücksicht hierauf eine vorsichtiger Sprache zu reden. Nein, das Organ ist vollkommen im sozialistischen Sinne redigiert und hat viele sozialistische Führer des In- und Auslandes zu Mitarbeitern. Dadurch hat die österreichische Arbeiterschaft neben den eigenen Partei- und Gewerkschaftsorganen noch ein besonderes Erziehungsorgan dazu erhalten, durch das sich auch einen Teil von Personen erreicht, an die sonst der sozialistische Gedanke nicht herangetragen wird.

Es ist natürlich an dieser Stelle nicht möglich, auf die Fülle von Einzelheiten der Betätigung der österreichischen Kammern einzugehen. Aber auf ein wichtiges Moment sei doch noch hingewiesen. In dem Bericht frappiert besonders das ausgezeichnete Hand-in-Hand-Arbeiten der Kammern mit der Verwaltung der Stadt Wien. Bekanntlich hat die Stadt Wien eine ausgezeichnete sozialistische Verwaltung, die auf kommunalpolitischem Gebiet Mustergültiges geschaffen hat. In der Zusammenarbeit aber zwischen Stadt und Arbeiterkammer springt erst der ungeheure Wert in die Augen, der für sozialistische Verwaltungen die Unterstützung durch eine derartige halbamtliche proletarische Institution darstellt. Insbesondere fand eine ausgezeichnete Zusammenarbeit in der Frage der Verteilung der Steuerlasten und derjenigen der Wohnungspolitik und des Mieterschutzes statt. Und so konnte der Kammerbericht von der Gemeinde Wien sagen, daß

„die Gemeinde im Gegensatz zur Steuerpolitik des Bundes bemüht ist, die Steuerlasten soweit als möglich auf die besitzenden Schichten zu konzentrieren und die breiten Massen der Arbeiter und Angestellten, deren Interessen die Kammer zu vertreten hat, möglichst wenig zu belasten“.

Was einer proletarischen Verwaltung aber möglich ist, das wurde in dem Gutachten der Arbeiterkammer an die beiden Völkerbundsexperten mit folgenden Ziffern illustriert: „Der Investitionsbedarf (Investieren = Hineinstecken von Kapital) der Gemeinde Wien wurde für das Jahr 1925 mit rund anderthalb Billionen Papierkronen, also etwas mehr als 100 Millionen Goldkronen veranschlagt. Die Investitionen des Bundes erreichen ungefähr die halbe Höhe...“ Und dabei hatte der Bund, also die Staatsverwaltung Österreichs, ausländische Kapitalhilfe in Anspruch genommen und sich dafür die Kontrolle eines Generalagenten gefallen lassen müssen.

Vielleicht noch heftiger als in Deutschland hat der Kampf um den Mieterschutz in Österreich getobt. Wiederum eine Gelegenheit zu engem Zusammenwirken von Stadt Wien und Arbeiterkammern. Und in dem zu erstattenden Gutachten beschränkte man sich nicht nur auf die Abwehr, sondern zeigte auch die positiv zu ergreifenden Maßnahmen auf, deren Erfolgsmöglichkeit an dem Beispiel der Praxis der Stadt Wien erhärtet werden konnte.

Die Lehre, die die deutsche Arbeiterschaft aus den österreichischen Erfahrungen aber ziehen darf — und wir haben keinen Grund zur Annahme, daß nur andere von uns lernen könnten —, geht dahin, daß die Schaffung öffentlich-rechtlicher Kammern der Arbeitnehmer über das ganze Reich besser als alle paritätischen Institutionen in Handelskammern und Wirtschaftsräten dazu geeignet wären, den Einfluß und das Ansehen der Arbeiterschaft zu erhöhen und zugleich ausgezeichnete Vorschulen für die größeren Aufgaben der Zukunft zu werden.

Preise, Löhne, Krise

F. Petrich (Gera)

Zuvor einige tatsächliche Feststellungen zur Wirtschaftslage: Amliche Stellen und ein beträchtlicher Teil der Handelspresse bemühen sich, es so darzustellen, als sei der akute Krisenzustand vorüber und die Wirtschaftskrise habe ihren Höhepunkt überschritten. In den Generalversammlungen der großen Aktiengesellschaften wird wieder eine zuversichtlichere und optimistischere Sprache geführt — angesichts der fortschreitenden Rationalisierung fühlt der Kapitalismus offenbar wieder festeren Boden unter den Füßen. Aber bei alledem haben wir immer noch reichlich 1,7 Millionen Voll-erwerbslose und 3 Millionen Kurzarbeiter. Soll diese riesenhafte industrielle Reservearmee, die ein ständiges soziales Druckmittel darstellt, ein Dauerzustand werden? Wenn dem so ist, dann ist die akute Krise in der Tat „überwunden“ — wir stehen im Tief der Krise und dieses Tief beginnt chronisch zu werden. Ist uns damit etwa geholfen? Die Möglichkeiten der Saisonwirtschaften sind erschöpft: Baugewerbe und Landwirtschaft werden kaum noch in nennenswertem Maße Arbeitskräfte aufnehmen. Die Konjunktur hat sich weder im April noch im Mai merklich geändert, in den großen Industriezentren (Berlin und Rheinland-Westfalen) ist eher eine Verschlechterung als eine Besserung eingetreten. Gewisse Vorgänge am Geldmarkt dürfen in ihrer Bedeutung nicht überschätzt werden. Wenn die Kreditbedürfnisse jetzt vollauf befriedigt sind und die Zinssätze sinken (die Reichsbank hat ihren Diskont am

7. Juni um $1\frac{1}{2}$ Prozent von 7 auf $6\frac{1}{2}$ Prozent ermäßigt), so ist das angesichts der vorhandenen verhältnismäßig geringen Kapitalmasse bezeichnend für die fehlende Aktivität der deutschen Wirtschaft. Die Befriedigung der Kreditbedürfnisse zeigt aber beiläufig auch, wie falsch es war, vor einem halben Jahr von einer Kreditkrise zu reden.

An der Börse hat sich das Spekulationsfieber, das in den ersten drei Monaten des Jahres wie auf Verabredung zu einem schnellen Steigen der Effektenkurse führte, merklich abgekühlt. Zwischendurch spekuliert man statt auf Hausse auf Baïsse. Innere wirtschaftliche Notwendigkeiten liegen für diese Vorgänge nicht vor: Spekulation. Der „Preisabbau“, darüber sind sich nun alle Eingeweihten vollkommen klar, ist endgültig zum Stillstand gekommen. Das ist nicht etwa eine Folge des Abganges des Reichskanzlers Luther, des „Vaters des Preisabbaues“, sondern es ist das Ergebnis der planmäßigen Treibereien der Kartelle, die vom Kartellgericht und anderen behördlichen Organen nichts mehr zu gewärtigen haben. Das „Preisabbaugesetz“, das jetzt (so blutiger Hohn!) die gesetzgebenden Instanzen des Reiches beschäftigt, ist für die Preisbildung vollkommen bedeutungslos: Eine Kulisse mehr, hinter der sich die Preisdiktatur der Monopolgewaltigen verbirgt.

Die gedankenlose Fortsetzung des alten wirtschaftspolitischen Schlamperkurses ist gewiß nicht dazu angetan, die Krise zu mildern, geschweige denn sie zu überwinden. Seltsam, daß sich in regierenden und kapitalistischen Kreisen keine ernsthafte Stimme hören läßt, die einer ausgiebigen produktiven Beschäftigung der Millionen Erwerbsloser wie Kurzarbeiter das Wort redete. In diesen Kreisen arbeitet man immer noch nach dem „altbewährten“ Rezept: Abbau der Löhne und der Erwerbslosenunterstützung, Verlängerung der Arbeitszeit, Steigerung der Preise. Auf diesem Wege, der immer tiefer in die Krise hineinführt, glaubt der Kapitalismus sich gesund machen zu können. Einzelne Unternehmergruppen kommen bei diesem Verfahren zweifellos auf ihre Rechnung, sie machen Profite und Extraprofite, aber die Gesamtwirtschaft droht an diesem Krebschaden zugrunde zu gehen.

*

Das dauernde Mißverhältnis zwischen Preisen und Löhnen, die anhaltende Verengung des inneren Marktes ist keineswegs die einzige Krisenursache. Die Krise kann, soweit das Absatzproblem in Frage kommt, nur im Maßstabe des Weltmarktes betrachtet werden. Aber es kann zugleich auch nicht der mindeste Zweifel darüber bestehen, daß die Lage, Aufnahmefähigkeit und Stärke des inneren Marktes von außerordentlicher Bedeutung für die Absatz- und Produktionsmöglichkeiten der gesamten Wirtschaft ist. Diese Tatsache anerkannt, führt zu einer reslosen Beurteilung der verhängnisvollen Preis- und Lohnpolitik des deutschen Kapitalismus. Sie ist um so verhängnisvoller und verderblicher, als sie nun in dieser absoluten Verfehltheit seit länger als einem Jahrzehnt getrieben wird. Die deutschen Lohnverhältnisse der Vorkriegszeit waren alles andere als ideal: In der Geschichte der deutschen Klassenkämpfe ist das gewaltige jahrzehntelange Ringen um die Gestaltung des Arbeitslohnes mit ehernen Lettern eingetragen. Aber wählt man den Reallohn von 1913/14 als Grundlage und Ausgangspunkt, so muß

man sagen: Mit dem Kriege, der unermessliche Kriegsgewinne, eine planlose Aufblähung des Produktionsapparates und die ersten Vernichtungstriebe gegen die Währung brachte, begann der Niedergang des deutschen Reallohnes. Ein gewiß unverfänglicher Beobachter, Peter Duante, hat über „Lohnpolitik und Lohnentwicklung im Kriege“ in der Zeitschrift des preussischen statistischen Landesamtes geschrieben:

„Den Friedensverbrauch haben nur die wenigsten Arbeiter im Kriege einigermaßen aufrechterhalten können; für alle tritt mit der Teuerung und dem sehr verbreiteten Rückgang der Löhne in der ersten Kriegszeit sehr bald, spätestens aber am Ende des ersten Kriegsjahres ein starkes Sinken des Reallohnes ein, das, wenn überhaupt, erst mit dem Sommer 1917 wieder verschwindet, so daß bis zum Kriegsende einige Arbeiterkolonien in der Lage sind, ihren Friedensstandard einigermaßen wiederzugewinnen. Es ist also für alle Arbeiter von Mitte 1915 bis Mitte 1917 ein bedeutendes Sinken des Reallohnes, für den größten Teil der Arbeiterschaft ein solches für die ganze Kriegszeit und nur für einen kleinen Teil ein Verharren auf dem alten Stand, für ganz wenige dagegen eine Besserung gegen früher festzustellen.“

Das war der Anfang, dem die unaufhaltsame Verschlechterung der Reallohne folgte.

Während der Inflation sanken die Reallohne infolge der hemmungslosen Preistreiberi unausgesetzt. Es ist notwendig, sich dieser Vorgänge heute zu erinnern, wenn man die chronische Erschöpfung des deutschen Innenmarktes in vollem Umfange erklären will. In der zweiten Hälfte des Jahres 1923 erreichte der Niedergang des Reallohnes seinen Tiefpunkt. Der Lohn eines gelernten Metallarbeiters betrug im Oktober 1923 13,55 Mk. oder 37,43 Prozent des letzten Vorkriegsreallohnes, der eines ungelerten Metallarbeiters 11,73 Mk. oder 48 Prozent des Lohnes von 1914. Bergarbeiter, Holzarbeiter, Buchdrucker, Staatsarbeiter befanden sich mit ihren Löhnen auf dem gleichen tiefen Niveau, dasselbe galt von den Gehältern der Angestellten und Beamten. Sämtliche Lohn- und Gehaltsempfänger standen am Abgrunde vollständigen materiellen Unterganges. In diese Zeit fällt auch die totale Proletarisierung des gesamten Mittelstandes, jener Schichten, die für die Struktur des inneren Marktes von erheblicher Bedeutung sind.

Auf diesem Tiefpunkt konnte der deutsche Reallohn selbstverständlich nicht verharren, nach vollzogener Währungsstabilisierung stiegen die Löhne auch wieder, aber in den Jahren 1924 und 1925 war der Lohn weit entfernt von dem durchschnittlichen Vorkriegsstande und gegenwärtig sind die Unternehmer drauf und dran, diese unzureichenden Löhne weiter zu kürzen. Von den Angestellten- und Beamtengehältern läßt sich leider nur dasselbe berichten. Der Mittelstand, gründlich geprellt durch die kapitalistische Aufwertung, ist weit davon entfernt, seine alte Kaufkraft wieder erlangt zu haben. Alles das zusammengekommen ist eine wesentliche Ursache der deutschen Wirtschaftskrise. Ohne die Beseitigung dieser Ursache ist auch an keine Krisenüberwindung zu denken.

Betrachtet man die Entwicklung der Löhne während der letzten zwei Jahre weiter, so ist zunächst festzustellen, daß erst nach der Annahme des Dawesgutachtens eine lebhaftere Aufwärtsbewegung der Löhne einsetzt. Im Jahre 1925/26 gestalten sich nach den Ermittlungen des Reichsstatistischen Amtes die Löhne folgendermaßen:

Tarifmäßige Wochenlöhne für gelernte Arbeiter (in RM, bei regelmäÙ. Arbeitszeit)

Monat	Produktionsmittel-industrien	Verbr. Güter-industrie	Reichsbahn	Bergbau	Metall-industrie	Bau-gewerbe	Textil-industrie (männl.)
1925 Januar . . .	39,62	32,67	38,10	43,38	37,86	41,25	25,92
Februar . . .	40,04	32,98	38,45	43,38	38,25	41,98	26,59
März	40,98	34,12	39,69	43,38	39,51	44,98	27,46
April	42,20	34,57	40,55	44,22	40,84	46,35	27,46
Mai	43,36	34,74	40,55	45,84	41,26	49,43	27,55
Juni	43,89	36,47	41,47	45,84	41,49	51,79	27,94
Juli	44,88	36,68	41,15	45,84	44,01	52,78	28,61
August	45,43	38,17	41,15	45,84	44,98	53,23	29,42
September . . .	45,82	38,31	43,09	46,02	45,70	55,14	29,62
Oktober	46,08	38,64	43,09	46,02	45,99	55,28	29,81
November . . .	47,08	38,76	43,15	48,96	46,24	55,35	30,05
Dezember	47,11	38,77	43,15	49,02	46,24	55,35	30,05
1926 April	47,09	38,77	43,96	49,02	46,24	55,23	30,05

Diese summarische Zusammenfassung gibt, wohlgemerkt, lediglich Nominallöhne wieder. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, als ob die deutschen Löhne in den letzten anderthalb Jahren eine außerordentlich günstige Gestaltung angenommen hätten. Dem ist aber, wie näheres Zusehen ergibt, durchaus nicht so. Trotz der zahlenmäßig beträchtlichen Zunahme in 1925 ist es im Augenblick eine heftig umstrittene Frage, ob die Vorkriegsreallohne erreicht sind oder nicht. Nach der Unternehmerstatistik sind sie bekanntlich nicht nur erreicht, sondern sogar weit überschritten. Das offenkundig Unwahre dieser Behauptung liegt klar zutage. Hätten wir von Reichs wegen eine genügend spezialisierte und zuverlässige Lohn- und Lebenshaltungstatistik, so könnte es gar keinen Streit geben. Wir haben aber vor allem keine stichhaltige Lebenshaltungstatistik. Daran scheitert ein genauer Vergleich. Die zutreffendsten Angaben scheinen uns in dem Jahresbericht der Bremer Arbeiterkammer vorzuliegen, die für Bremen im Jahre 1925 im Durchschnitt 87 Prozent des Vorkriegsreallohnes feststellen. Daran ist zu ermessen, wie tief 1924 und auch Anfang 1925 noch die Reallohne unter dem Friedensniveau standen. Darunter mußte der innere Markt, mußten Produktion und Absatz empfindlich leiden. Obwohl die Reallohne von 1913/14 noch nicht erreicht sind, machen die Scharfmacher gegenwärtig die äußersten Anstrengungen, die Löhne zu senken. In mehreren Berufen, besonders im Baugewerbe, ist das zum Teil gelungen. Beabsichtigt ist es für die gesamte Industrie. Gemessen an den wirklichen Bedürfnissen der deutschen Volkswirtschaft, die gebieterisch eine Hebung der Kaufkraft der verbrauchenden Massen verlangen, ist der jetzt forcierte Lohnabbau geradezu ein ökonomischer Frevel. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß die Kaufkraft des deutschen Volkes seit länger als einem Jahrzehnt mit allen Mitteln wirtschaftlicher Gewalt, über die der Kapitalismus verfügt, eingeschränkt und gedrosselt wurde; das Maß dieser Drosselung hat in den verschiedenen Situationen geschwankt, am ärgsten war es in den Sturmmonaten der Inflation im Herbst 1923. Bis zum Ausbruch der akuten Krise, Winter 1925, näherten wir uns den Reallohnen von 1913/14, erreicht sind sie noch nicht. Durch die Krise wurde die Entwicklung aufgehalten, die Scharfmacher haben

daran nicht genug, sie wollen sie rückgängig machen. Das ist eine geradezu frivole Kurzsichtigkeit.

Der innere Markt bekommt sein charakteristisches Gepräge aber erst durch den Lohnausfall von rund 2 Millionen Vollerwerbslosen und 3 Millionen Kurzarbeitern. Dem Volkseinkommen gehen hier Milliarden verloren, die das Defizit der Kaufkraft weiter steigern. Ein ungefähres Bild von diesem Ausfall an Konsumfähigkeit gibt die Statistik über die Einnahmen an Lohnsteuer:

		Ergebnis der Lohnsteuer				Ergebnis der Lohnsteuer	
1926	April . . .	79,5	Mill. RM	1925	November . . .	118,1	Mill. RM
	März . . .	78,6	" "		Okttober . . .	121,2	" "
	Februar . . .	81,5	" "		September . . .	120,4	" "
	Januar . . .	105,5	" "		Januar . . .	126,1	" "
1925	Dezember . . .	112,7	" "				

Der Rückgang um ein volles Drittel ist freilich nicht allein auf Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit, sondern auch auf geringe Steuerermäßigungen mit zurückzuführen, ausschlaggebend ist indes doch der Einkommensausfall der nach Millionen zählenden industriellen Reservearmee.

Die Situation ist nunmehr folgende: Anziehen der Preise, Druck auf die Löhne. Das sind die ersten sichtbaren Früchte der „Rationalisierung“, die im Gange ist. Es liegt auf der flachen Hand, daß das Verhältnis ein umgekehrtes sein müßte, wenn wir zu einer Kräftigung des inneren Marktes und damit zu einer Entspannung der Krise gelangen wollen: Druck auf die Preise, Anziehen der Löhne. Aber der Kapitalismus, der die menschliche Arbeitskraft ebenso mißachtet wie den Arbeiter als Konsumenten, dem Menschenökonomie und demzufolge auch wirklich rationelle Volkswirtschaft völlig schnuppe ist, will es anders. Die kapitalistische Wirtschaftspolitik hat zunächst zur „Stabilisierung der Krise“ geführt. Wir sitzen in gefährvoller und bedrohlicher Weise fest auf dem toten Punkt. Das ist eine Leistung, auf die stolz zu sein der Kapitalismus wahrlich keinen Anlaß hat.

:::

:::

:::

Die Entwicklung der internationalen Seiden- und Kunstseidenindustrie

Dr. Judith Grünfeld (Genä)

Die starke Zunahme der Rohseidenproduktion der Welt in den Nachkriegsjahren ist vor allem auf die enorm gestiegene Nachfrage der Vereinigten Staaten, die gegenwärtig nahezu zwei Drittel der Weltproduktion an Rohseide konsumieren, zurückzuführen. Die kolossale Steigerung des amerikanischen Wohlstandes im letzten Jahrzehnt hat nicht nur das Auto, sondern auch die Seidenerzeugnisse aus Luxus- in Volksgebrauchsgüter verwandelt. Bei einer Weltproduktion von 90 Millionen lbs. Rohseide haben die Vereinigten Staaten im vergangenen Jahre zirka 60 Millionen lbs., also etwa 67 Prozent, aufgenommen. Vor dem Kriege, im Durchschnitt der Jahre 1910 bis 1915, hat die jährliche Weltproduktion der Rohseide zirka 65 Millionen lbs. betragen. Wie man sieht, haben die Vereinigten Staaten allein im vergangenen Jahre ungefähr so viel Rohseide verbraucht, als die ganze Welt vor dem Kriege.

Die gesteigerte amerikanische Nachfrage kam der japanischen Rohseiden-Produktion stark zugute. Japan hat daher in den letzten Jahren die Rohseidenproduktion den Wünschen seiner amerikanischen Kunden angepasst, deren relativer Anteil an den japanischen Exporten überwiegend groß ist und von Jahr zu Jahr wächst. So entfielen von der amerikanischen Rohseideneinfuhr im vergangenen Jahre nicht weniger als **82 Prozent auf Japan**, 15 Prozent auf China und nur 3 Prozent auf Europa. Der starken Rohseidenausfuhr nach Amerika verdankt Japan vor allem die Aktivität seiner Handelsbilanz mit den Vereinigten Staaten. Die große Lücke, die durch den Ausfall der europäischen Rohseide unmittelbar nach dem Kriege entstanden ist (im Jahre 1919 ist die Ernte in Europa auf die Hälfte des Vorkriegsstandes zusammengeschrumpft), wurde reichlich durch die japanische Produktion ausgefüllt, so daß die Weltproduktion an Rohseide im vergangenen Jahre das durchschnittliche Vorkriegsniveau um mehr als **38 Prozent überstieg**. Die Produktivkräfte der Welt wurden auch auf diesem Gebiete, wie auf so vielen anderen, durch den wirtschaftlichen Niedergang Europas nicht nur nicht in der Entwicklung aufgehalten, sondern sie erfuhren geradezu eine mächtige Entfaltung. Man begreift diese Umstellung, wenn man bedenkt, daß Japan gegenwärtig **zirka 64 Prozent** der Weltexporte der Rohseide liefert. Die Rohseide bildet nunmehr das Bollwerk des japanischen Ausfuhrhandels. Japan verdankt das starke Vordringen seiner Seide insbesondere auch der Anwendung verbesserter Methoden der Seidenraupenzucht. Die hochentwickelten mechanischen Webereien sind in den Vereinigten Staaten nunmehr auf die qualitativ bessere japanische Rohseide angewiesen. Die japanische Seide verdrängt daher immer stärker die chinesische vom Weltmarkte. China lieferte im vergangenen Jahre nur 19 Prozent der Weltexporte in Rohseide. Wenn schon vor dem Kriege die japanische Konkurrenz für China recht empfindlich wurde, so hat Japan nach dem Kriege eine außerordentlich starke Vormachtstellung gegenüber China erlangt, die durch die politischen Wirren in China noch gesteigert wird. Die Vereinigten Staaten als **Hauptverbraucher** und Japan als **Hauptproduzent** der Rohseide beherrschen gegenwärtig den Rohseidenmarkt.

Von den europäischen Staaten weist nur Italien eine erhebliche Ausfuhr von Rohseide auf. Im vergangenen Jahre bildete die Ausfuhr an Seide und Kunstseide aus Italien (1,96 Milliarden Lire, was zirka 23 Prozent der italienischen Gesamtausfuhr ausmachte) den **größten Aktivposten** der Handelsbilanz Italiens. Italien, das im vergangenen Jahre 14 Prozent der Weltexporte an Rohseide lieferte, steht nun an dritter Stelle nach China als Rohseidenausfuhrland, während der nahe Osten lediglich mit 2 Prozent und das übrige Europa nur mit **1 Prozent** an der Weltausfuhr beteiligt war.

Die allgemeine Rohstoffbauffe, die in diesem Jahre auf den Warenmärkten vorherrscht, hat auch auf dem Rohseidenmarkt eine sinkende Preisstendenz ausgelöst. Neben den Wirkungen der europäischen Wirtschaftskrise liegt die Hauptursache hier in der Verschlechterung der bis vor kurzem günstigen Lage der Seidenindustrie in den Vereinigten Staaten infolge des Abflauens der amerikanischen Konjunktur. Der **Yhoner Seidenmarkt** empfindet stark den Druck der französischen Finanz- und Valutakrise, die die heimische Industrie verhindert, sich genügend mit Rohseide einzudecken. Die unsicheren Währungs-

Verhältnisse in Frankreich und Italien lasten auch auf den übrigen europäischen Seidenmärkten.

Welche Ausdehnung die Seidenindustrie der Welt nach dem Kriege erfahren hat, kann man aus folgenden amerikanischen Angaben über die Zahl der mechanischen Webstühle in den wichtigsten Seide verarbeitenden Ländern ersehen.*

Mechanische Webstühle		
	1913	1924
Vereinigte Staaten	73504	94172
Frankreich	44525	47172
Schweiz	15000	14000
Deutschland	32382	28443
Italien	14000	17500
Zusammen	179411	201287

Die Vermehrung der mechanischen Webstühle ist also fast ausschließlich, wenn man von den Verschiebungen zwischen den einzelnen europäischen Staaten absteht, auf die **starke Ausdehnung** der amerikanischen Seidenindustrie, die die Zahl ihrer Webstühle um **zirka 29 Prozent erweitert hat**, zurückzuführen. Die hochentwickelte technisch modernisierte amerikanische Seidenindustrie nimmt gegenwärtig eine führende Stellung ein. Der Wert der fertigen Seidenfabrikate, die in den Vereinigten Staaten hergestellt werden, ist pro Kopf der Bevölkerung gegenwärtig höher als in irgendeinem anderen Lande der Welt.

Im Gegensatz zur amerikanischen hat die englische Seidenindustrie in den letzten Jahrzehnten eine rückläufige Entwicklung durchgemacht. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts verarbeitete die englische Seidenindustrie durchschnittlich im Jahre noch 6 800 000 Pfund Rohseide, im Jahre 1925 aber wurden nur 800 000 Pfund verarbeitet. Zum Schutze der englischen Seidenindustrie traten im Juli 1925 die Mac Kenna-Zölle in Kraft. Diese Zölle bedeuten einen empfindlichen Schlag für die französische Seidenindustrie, die über die Hälfte ihrer Fertigfabrikate nach England ausführte. Allerdings kommt die Wirkung dieser Zölle für die französische Industrie, die immer noch mit Balutadumping arbeitet, noch nicht zur Geltung. Die französische Konkurrenz bedrängt vielmehr gegenwärtig den Export der Schweiz und Deutschlands. Sogar Italien, dessen Export ebenfalls durch die Währungsentwertung forciert wird, empfindet immer stärker die Konkurrenz der französischen Seidenindustrie.

In der Schweiz, deren Seidenindustrie hauptsächlich auf den Export angewiesen ist, und die, ebenso wie die englische Industrie, ohne Inflationsvorteile arbeitet, haben die englischen Zölle die Stilllegung einiger Betriebe, die bis dahin England belieferten, zur Folge gehabt. Die deutsche Seidenindustrie hat die günstige Stellung, die sie vor dem Kriege im internationalen Seidenhandel genossen hat, infolge der geringen Konkurrenzfähigkeit eingebüßt und ist in viel stärkerem Grade als vor dem Kriege auf den Inlandsabsatz angewiesen. Da der letztere stark zurückgegangen ist, stagniert daher die deutsche Seidenwarenerzeugung. Die österreichische Seidenindustrie leidet sowohl unter der französischen Konkurrenz, als auch unter den Ab-

* Commerce Monthly, Neu-York-March 1926 S. 23.

Sperungsmaßnahmen der Nachfolgestaaten. Im zweiten Viertel dieses Jahres konnten daher nur 40 Prozent der Kapazität der Seidenfabriken in Österreich ausgenutzt werden. Auch in der Tschechoslowakei mußte die Erzeugung auf etwa 60 Prozent der Kapazität eingeschränkt werden. Nur die französische und die italienische Industrie finden dank der Währungsentwertung Absatz für ihre Seidenerzeugnisse, während im übrigen Europa dieser Industriezweig, wie die Textilindustrie im allgemeinen, eine schwere Krise durchmacht. Gleichzeitig weist die amerikanische Seidenindustrie, die sich auf den kaufkräftigen Innenmarkt stützt, einen höchst bemerkenswerten Aufschwung auf. Diese Parallele läßt wiederum die enorme Wichtigkeit der Belebung der europäischen Innenmärkte, das heißt der Hebung der Kaufkraft der breiten Massen in den europäischen Ländern, erkennen. Wenn auch die Seidenindustrie nicht zu denjenigen Industrien gehört, die notwendige Massenartikel herstellen, so bietet sie gerade in einem ihrer jüngsten Zweige, nämlich der Kunstseidenindustrie, ein sehr lehrreiches Beispiel dafür, wie der Massenabsatz durch verhältnismäßig billigere, der Kaufkraft der Bevölkerung angepaßte Preise ungemein angeregt werden kann.

Die Kunstseidenproduktion war im vergangenen Jahre mit 84 000 Tonnen fast doppelt so groß wie die Erzeugung natürlicher Seide. Der starke Aufschwung der Kunstseidenerzeugung im Vergleich zur Vorkriegszeit geht aus folgenden Angaben hervor (in Tonnen):

1914 . . .	17000	1923 . . .	44000
1920 . . .	28000	1924 . . .	64000
1921 . . .	30000	1925 . . .	84000
1922 . . .	36400		

In diesem Jahre rechnet man mit einer Kunstseidenproduktion in Höhe von 100 000 Tonnen. Den Hauptanteil an der Kunstseidenerzeugung hatten im vergangenen Jahre die Vereinigten Staaten, auf die nicht weniger als 33 Prozent der Weltproduktion entfiel. England stand an zweiter, Deutschland an dritter und Italien an vierter Stelle. In bezug auf den Verbrauch von Kunstseide stehen die Vereinigten Staaten mit 33 Prozent des Weltverbrauchs ebenfalls an der Spitze; die zweite Stelle nimmt Italien ein (18 Prozent), Deutschland folgt mit 13 Prozent des Weltverbrauchs von Kunstseide. Trotzdem die Kunstseidenerzeugung in Amerika am schnellsten zugenommen hat, sind in der letzten Zeit immer größere Importe ausländischer Kunstseidenfabrikate zur Deckung des großen inländischen Bedarfs notwendig geworden. Da die Kunstseidenindustrie kein eigentliches Standortproblem kennt (Zellulose aus Holz bildet den Grundstoff der Fabrikation), so stellt sie das eigenartige Beispiel einer „Wanderindustrie“ dar. Um nämlich die amerikanischen und englischen Zölle zu umgehen, werden aus Kontinentaleuropa einfach „Filialen der Kunstseidenfabriken“ exportiert.

Im vergangenen Jahre sind in England, Italien und Deutschland zahlreiche neue Kunstseidebetriebe ins Leben gerufen worden. Im laufenden Jahre hat diese Gründertätigkeit in Deutschland etwas nachgelassen, in England und Italien hält sie aber noch stark an. Man begreift, welche Anziehungskraft dieser junge Industriezweig auf das Kapital ausüben muß, wenn man bedenkt, daß der größte Kunstseidenkonzern der Welt, nämlich der englische Courtauld's Ltd. sein Kapital von 2 Millionen Pfund Sterling im

Jahre 1914 auf 20 Millionen Pfund Sterling im Jahre 1925 erhöht hat, wobei diese **Verzehnfachung** des Kapitals, trotz reichlichen Dividendenzahlungen, aus den **Reingewinnen des Konzerns** entnommen wurde. Dieser Konzern hat vor kurzem eine Interessengemeinschaft mit der Vereinigten Glanzstoffgruppe, die **über 50 Prozent** der deutschen Kunstseidenerzeugung verfügt, abgeschlossen. Das Abkommen zwischen den beiden in England und Deutschland führenden Konzernen hat die Konkurrenz zwischen denselben gewissermaßen ausgeschaltet.

Daß die Kunstseide in der deutschen Ausfuhr bereits eine gewisse Bedeutung erlangt hat, kann man daraus ersehen, daß sie im vergangenen Jahre einen Aktivüberschuß von 11,5 Millionen Mark ergeben hat, während England umgekehrt mehr Kunstseide einfuhrte, als es exportierte. Der italienische Exportüberschuß betrug bei der Kunstseide während der ersten 11 Monate des vergangenen Jahres 7,4 Millionen Kilogramm gegen 4,9 Millionen im Jahre 1924, einer Million im Jahre 1921 und bloß 22 000 Kilogramm im Jahre 1920.

Das Vordringen der Kunstseide wird durch die fortschreitende Vervollkommenung der Produktionsmethoden und die Bemühungen, feinere Sorten der neuen Faser zu erzielen, stark begünstigt. Wie sehr die Benutzung dieser feinen Garne bereits gestiegen ist, geht daraus hervor, daß in der englischen Baumwollindustrie die Verwendung der Kunstseide während des letzten Jahres sich fast verdreifacht hat. Diese Entwicklung ist dadurch gefördert worden, daß gegenwärtig Kunstseide in derselben Feinheit, wie natürliche Seide, zu haben ist. In Italien wurde vor kurzem ein Faserstoff (Eniasil) angekündigt, der von Schafwolle kaum zu unterscheiden sein soll. Auch in Deutschland ist man seit längerer Zeit bemüht, Kunstwolle herzustellen. Durch diese technischen Erfindungen könnten nicht nur die Seiden-, sondern die Textilstoffe überhaupt verbilligt und der Kaufkraft der verarmten europäischen Bevölkerung angepaßt werden. Die fortschreitende Vertrufung der Kunstseidenindustrie, das Bestreben nämlich, durch die üblichen kapitalistischen Organisationsmethoden die Preise und die Profite hochzuhalten, lassen aber bereits befürchten, daß auch auf diesem Wirtschaftszweige der **technische Fortschritt nicht zugunsten der Verbraucher** in genügendem Maße sich auswirken werde. Dieser jünger entstandene aufblühende Industriezweig liefert neuerdings ein klassisches Beispiel dafür, welche ungeahnte Möglichkeiten der technische Fortschritt auf dem wirtschaftlichen Gebiete noch birgt und wie sehr die **segensreichen Wirkungen der technischen „Vernunft“** durch die **Unvernunft** der bestehenden Wirtschaftsordnung, die nicht auf Bedarfsdeckung, sondern auf Profitjagd eingestellt ist, beeinträchtigt werden.



Zur Krise der Solinger Metallwarenindustrie

John Krehen (Solingen)

Im Solinger Industriebezirk, der in fünf Stadtgemeinden rund 135 000 Menschen umfaßt, hat seit Mitte vorigen Jahres eine Krise immer weitere Ausdehnung genommen, die sich auf dem Arbeitsmarkte darin bemerkbar macht, daß schließlich in der letzten Waiwoche 6778 Hauptunterstützungs-

empfänger der Erwerbslosenfürsorge mit 8951 unterstützten Familienangehörigen vorhanden waren. Dazu kommen noch die Ausgesteuerten und Nichtbezugsberechtigten, deren Verhältnis zur Zahl der Unterstützten beispielsweise im Hagener Bezirk auf etwa 30 : 100 festgestellt wurde, so daß danach also die Zahl der Vollerwerbslosen im Solinger Bezirk auf rund 8800 mit 11 600 Familienangehörigen zu schätzen wäre. Von der Gesamtbevölkerung müssen demnach rund 15 Prozent als Leidtragende der Vollerwerbslosigkeit gelten. Dazu kommen natürlich die Kurzarbeiter, deren Zahl sehr hoch ist, jedenfalls weit höher als die der Vollerwerbslosen.

Unter solchen Umständen hat für die Arbeiterschaft des Solinger Industriebezirks die Krise geradezu die Bedeutung einer sozialen Katastrophe. Und die Frage nach deren Ursachen ist schon deshalb für die Arbeiterschaft bedeutungsvoll. Das Unternehmertum war in einer verständlichen Gedankenverbindung von vornherein schnell dabei, für die Krise den Export verantwortlich zu machen, der normalerweise (das heißt nach Vorkriegsverhältnissen) etwa zwei Drittel der Produktion der Solinger Stahlwarenindustrie (Besteck, Scheren, Rasiermesser, Taschenmesser, Haarschneidemaschinen usw.) aufnimmt. Mit diesem Schluß konnte man dann so „logisch“ auf „zu teure“ Produktion, auf „zu hohe“ Löhne und „zu kurze“ Arbeitszeit exemplifizieren. Erfreulicherweise hatten die Gewerkschaften im Solinger Industriebezirk (in Frage kommen die Solinger Verwaltungstellen des Deutschen und Christlichen Metallarbeiter-Bundes und der Solinger Industriearbeiterverband) für die Bedeutung dieser Frage volles Verständnis, so daß eine gründliche Aufhellung der Exportverhältnisse der Solinger Stahlwarenindustrie erfolgen und das Resultat schließlich den Gewerkschaftsfunktionären als Broschüre zugänglich gemacht werden konnte. (Joh. Kreken, „Die Krise in der Solinger Stahlwarenindustrie und ihre Lage auf dem Weltmarkt“, Solingen 1926, Verlag der genannten Verbände.)

Das Ergebnis einer auf dem amtlichen außenhandelsstatistischen Material beruhenden Prüfung war zunächst, daß der Export im Verlaufe des Jahres 1925 fast ununterbrochen anstieg, während gleichzeitig die Arbeitslosigkeit beträchtlich zunahm. Es betrug nämlich:

	der Exportwert in Reichsmark	die Zahl der Haupt- unterstützungsempfänger- durchschnittlich
im 1. Quartal 1925 . . .	14 880 000	489
„ 2. „ 1925 . . .	16 725 000	268
„ 3. „ 1925 . . .	16 563 000	551
„ 4. „ 1925 . . .	20 263 000	1269
„ 1. „ 1926 . . .	15 543 000	5453

So verblüffend beim Vergleich dieser beiden Reihen auch die gleichzeitige Zunahme von Export und Arbeitslosigkeit im Jahre 1925 ist: am verblüffendsten ist schließlich doch die riesige Zunahme der Erwerbslosigkeit im ersten Viertel 1926, während der Export sich zwischen der Höhe des ersten und zweiten Viertels 1925 hielt, in welcher Zeit die Zahl der Erwerbslosen kaum von Belang gewesen ist. Jedenfalls widersprechen diese Zahlen jeder Krisenerklärung aus „schlechtem Export“. Die richtige Krisenerklärung ist für die Solinger Stahlwarenindustrie, obwohl diese zu zwei Drittel eine Exportindustrie ist, in erster Linie aus dem Versiegen der Aufnahmefähigkeit des

innerdeutschen Marktes und danach aus einer **Steigerung der Ergiebigkeit des Arbeitsprozesses** abzuleiten, die im wesentlichen auf einer stärkeren Auspressung der menschlichen Arbeitskraft beruht (technische Verbesserungen spielen dabei nur eine bescheidene Rolle) und heute für die gleiche Zahl von Arbeitern ein größeres „Quantum Arbeit“ erforderlich macht als vor dem Kriege.

Diese Deutung der Solinger Krisenursachen wird unterstützt durch den Vergleich der Exportzahlen der Jahre 1913 und 1925. Dabei ist zu bemerken, daß das Jahr 1913 die höchsten bis zum Kriege verzeichneten Exportzahlen aufwies.

	1913	1925	Steigerung von 1913 zu 1925 in Prozent
Exportmenge in Doppelzentner . . .	59510	72078	21
Exportwert in Mark	38325000	68381000	78
Durchschnittswert je Doppelzentner	644	949	47,4

Diese Zusammenstellung erweist, daß nicht nur eine **Mengensteigerung** um 21 Prozent erfolgte, sondern daß gleichzeitig der **Exportwert** um 78 Prozent anstieg, was bedeutet, daß die Solinger Stahlwarenindustrie in der Lage war, die Weltsteuerung mit 47,4 Prozent Wertsteigerung je Mengeneinheit ziemlich restlos zu kompensieren. Allerdings haben sich **in den Exportzielen allerhand Verschiebungen** ergeben, die hier nur in allgemeinen Zügen angedeutet werden können und die, soweit sie zuungunsten Solingens waren, dem Unternehmertum unter Verschweigung der günstigen Veränderungen dazu dienen, der Öffentlichkeit ein falsches Bild der Gesamtlage zu geben. In Erdteilen gesehen (es ist dabei notwendig, die Vereinigten Staaten gesondert aufzuführen, gewissermaßen als Erdteil für sich, was ja auch ihre Größe und wirtschaftliche Bedeutung rechtfertigt) stellen sich diese Verschiebungen wie folgt dar. (Ich verdanke die Möglichkeit, diese Tabellen zu errechnen, dem Entgegenkommen des Statistischen Reichsamtes, das mir eine vollständige Länderliste für die Solinger Exporte für 1913 und 1925 zur Verfügung stellte.)

	Exportmenge in Doppelzentner		Exportwert in Reichsmark	
	1913	1925	1913	1925
Europa	22617	31706	17215000	35228000
Amerika ohne Vereinigte Staaten	12289	16095	8476000	14445000
Asien	12379	14846	4147000	10281000
Vereinigte Staaten	9163	3671	7065000	4508000
Afrika	2576	4798	1027000	2826000
Australien	532	961	393000	1097000

Aus dem Rahmen einer im ganzen aufwärtsführenden Entwicklung fallen im wesentlichen nur die **Vereinigten Staaten**, in denen sich während des Krieges eine schon vor dem Kriege vorhanden gewesene „nationale“ Stahlwarenindustrie treibhausmäßig entwickelte. Diese Industrie genießt heute einen außerordentlich hohen **Zollschutz**, der aber nicht hat verhindern können, daß immer noch sehr große Mengen Solinger Stahlwaren (und zwar, wie sich noch ergeben wird, hochwertige Qualitätserzeugnisse) auf dem **Vereinigten Staatenmarkt** erscheinen. Auf dem Weltmarkte kann die Stahlwarenindustrie der Vereinigten Staaten nicht gegen die Solinger Konkurrenz bestehen, was sich u. a. darin klar ausspricht, daß zum Beispiel der Solinger Export nach der asiatischen Besitzung der Vereinigten Staaten, den **Philippinen**, von 1913 zu 1925 von 446 auf 1178 Doppelzentner anstieg.

Die Umrechnung der absoluten Zahlen der vorstehenden Tabelle in Prozentwerte ergibt das folgende interessante Bild der geographischen Verteilung der Solinger Exporte:

	Exportwerte		Exportmengen	
	1913	1925	1913	1925
Europa	44,92	51,51	38,00	43,99
Amerika ohne Vereinigte Staaten	22,12	21,12	20,56	22,33
Asien	10,82	15,04	20,80	20,6
Vereinigte Staaten	18,43	6,59	15,40	5,09
Afrika	2,68	4,13	4,33	6,66
Australien	1,03	1,61	0,91	1,33

Diese, die Prozentwerte enthaltende Tabelle läßt sowohl die Bedeutung der einzelnen Gebiete, wie auch deren Bedeutungsveränderungen für den Solinger Export klar erkennen. Es ergibt sich zunächst, daß der Solinger Exporthandel zu mehr als 50 Prozent (Steigerung gegenüber 1913) ein **Europahandel** ist, für den also die günstige Gestaltung der Handelsverträge von ausschlaggebender Wichtigkeit ist. Nächste Europa sind die amerikanischen Länder von größter Bedeutung, wenn auch heute (insbesondere unter Hinzunahme der Vereinigten Staaten) weniger als 1913. Charakteristisch ist die enorme Wertsteigerung der Exporte nach **Asien**, der keine anteilmäßige Mengensteigerung gegenübersteht. Afrika und Australien haben, wenn sie auch im ganzen eine relativ geringe Bedeutung haben, diese doch erheblich gesteigert.

Auf wichtige **Exportveränderungen nach der qualitativen Seite** hin macht der Vergleich zwischen den Exportmengen und Exportwerten aufmerksam. Diese läßt die folgende Tabelle mit der Deutlichkeit klar werden, die dieser wichtigen Frage zukommt.

	1913	1925	Steigerung in Prozent
	Durchschnittswert je Doppelzentner in Reichsmark		
Gesamterport	644	949	47,4
Export nach: Vereinigte Staaten	771	1228	59,3
" " Australien	739	1142	54,5
" " Europa	761	1111	46
" " übriges Amerika	693	898	29,6
" " Asien	335	693	106,9
" " Afrika	399	589	47,6

Danach beziehen also die Vereinigten Staaten die durchschnittlich wertvollsten Stahlwaren, und zwar in einer Steigerung, die den Durchschnitt der Wertsteigerung der Solinger Exporte wesentlich übersteigt. Nächstdem folgen Australien und Europa, das erstere mit einer über-, das letztere mit einer unwesentlich unterdurchschnittlichen Steigerung. Aus dem Rahmen dieser Entwicklung fallen Amerika ohne Vereinigte Staaten und Asien. Die amerikanischen Länder beziehen jetzt durchschnittlich geringwertige Waren. Dagegen nimmt Asien durchschnittlich außerordentlich stark höherwertige Stahlwaren auf. Dabei sind zwischen 1913 und 1925 im einzelnen u. a. folgende Steigerungen des Exportwertes je Doppelzentner zu verzeichnen:

Japan	von 436 auf 2061 Mark = 373 Prozent
China	" 237 " 904 " = 281 "
Britisch-Indien	" 278 " 665 " = 139 "
Malakka	" 416 " 880 " = 112 "
Ceylon	" 365 " 727 " = 99 "
Niederländisch-Indien	" 434 " 667 " = 54 "

Diese Veränderungen der asiatischen Absatzmärkte der Solinger Industrie sind ein anschauliches Beispiel für die Aussichten der Qualitätswaren auf dem Weltmarkte. Hand in Hand mit diesen Veränderungen ging vielfach ein starkes Zurückdrängen der geringwertigen Solinger Stahlwaren durch die japanische Konkurrenz. Nicht nur aus diesen, auch aus anderen unmißverständlichen Zeichen ist für die Solinger Stahlwarenindustrie zu schließen, daß im Wettkampf der Industrien und nach den ideellen (in der Praxis der kapitalistischen Wirtschafts-anarchie allerdings nicht ungehemmt zur Wirkung kommenden) Notwendigkeiten internationaler Arbeitsteilung ihre Aufgabe die Fertigung von Qualitätsware bleiben wird. Dafür aber ist die wesentlichste Vorbedingung die Handfertigkeit und Arbeitserfahrung der Solinger Industriearbeiterschaft.

Aus solchen wirtschaftlichen Überlegungen (außerdem natürlich aus den bekannten sozialen Gründen) kämpfen die Metallarbeitergewerkschaften des Solinger Bezirks gegen die sogenannten Rationalisierungsabsichten Solinger Unternehmer, die — da sie nicht an technische Verbesserungen anknüpfen können — lediglich eine Steigerung der Arbeitsleistung im Sixtempo unter Vernachlässigung notwendiger Qualitätserfordernisse bezwecken. Wieder einmal sind es hier die Kreise der Arbeiterschaft, die den weiteren Blick für wirtschaftliche Notwendigkeiten erweisen, wie die Unternehmer.

Noch höhere Zölle?

Dora Fabian (Berlin)

Über eine der brennendsten Fragen der deutschen Wirtschaftspolitik herrscht seitens der Regierung Totenstille: Am 31. Juli d. J. ist der § 5 des sogenannten „kleinen“ Zolltarifs, der Zollermäßigungen für eine Reihe der wichtigsten Nahrungsmitteln vorsieht, abgelaufen, aber über die Frage „was dann?“ scheint man sich an den maßgebenden Stellen noch nicht viel Kopf-schmerzen gemacht zu haben. Oder sollte hinter dem Schweigen der Regierung schlimmeres stecken als bloße Nachlässigkeit? Sollte sie vielleicht glauben, daß dieses Verhalten am besten geeignet sei, ohne viel Aufhebens ganz glatt in den autonomen Zolltarif hinüberzugleiten? Nach der Art, wie uns im letzten Sommer der Schutz Zoll von seinen Interessenten aufgezwungen worden ist, könnte man es schon für möglich halten. Freilich wird sich die Regierung stark verrechnet haben, wenn sie annimmt, daß die Arbeiterschaft so schlafmüsig ist, wie die Minister sich stellen, und nicht energisch dagegen protestiert, daß auch jetzt wieder, wie bei fast allen Handelsvertragsverhandlungen des letzten Jahres, die Interessen einer kleinen Schicht von wirtschaftlichen Machthabern allein ausschlaggebend sind. Erinnerung sei nur an den deutsch-spanischen Handelsvertrag, durch den eine kleine Gruppe von Winzern auf Kosten der gesamten Wirtschaft „geschützt“ wurde, erinnert sei ferner an das Vorgehen der Rechtsparteien, die es kurz vor den Pfingstferien des Reichstags im Interesse einiger Pferdezüchter erzwangen, daß der deutsch-dänische Handelsvertrag von der Tagesordnung abgesetzt wurde.

Die Spuren schreden! Wir haben schon jetzt gesehen, daß unsere Zollsätze, die angeblich nur „Verhandlungszölle“ sein sollen, so hoch sind, daß wir nur

bei weitgehenden Konzessionen überhaupt noch zum Abschluß von Handelsverträgen fähig sind. Wenn wir nun trotzdem vor der unmittelbaren Gefahr stehen, daß in aller kürzester Zeit die ermäßigten Zölle zugunsten der autonomen Säge beseitigt werden sollen, so ist es für uns die allerhöchste Zeit, auf die verhängnisvollen Wirkungen, die ein solches Vorgehen hatte, hinzuweisen.

Die Ernährungslage des deutschen Volkes, die in erster Linie Regierung und Reichstag bei der Annahme des Zollgesetzes veranlaßte, für die wichtigsten Nahrungsmittel bis zum 31. Juli dieses Jahres Ermäßigungen eintreten zu lassen, hat sich im Laufe des letzten Jahres keineswegs verbessert — im Gegenteil unter der Wirkung der Wirtschaftskrise und der durch sie hervorgerufenen Arbeitslosigkeit ganz erheblich verschlechtert. Daß das selbst die Regierung gemerkt hat, beweisen schon Luthers Preisabbauversprechungen, mit denen freilich ein **Preisaufbau** Hand in Hand ging, der durch Zollerhöhungen noch ungeheuer verschärft werden würde. Schon die bisherigen Zölle haben zu einer starken Kartellierung wichtiger Lebensmittelindustrien geführt; erinnert sei nur an die Industrie der zur Herstellung von Margarine notwendigen Fette und Öle und den Müllereierust. Mit einer weiteren Zollerhöhung müßte diese Entwicklung und damit die von den Kartellen ausgeübte Preisdiktatur in einem für die Verbraucherschaft und damit für die Gesamtwirtschaft untragbaren Masse fortschreiten. Die durch Erhöhung der Lebensmittelpreise notwendig herbeigeführte Steigerung der Produktionskosten würde die noch kürzlich auf der Tagung des Landwirtschaftsrats in Darmstadt von der Regierung in Aussicht gestellte Exportförderung illusorisch und damit die Krise verschärfen und zu einer Dauereinrichtung machen.

Die Notwendigkeit, den autonomen Zolltarif in Kraft treten zu lassen, wird besonders seitens der Agrarier wieder durch die alten Klagelieder von der „Not der Landwirtschaft“ begründet werden. Die wahren Zusammenhänge und die Folgen, die eine Zollerhöhung auf unsere Preisgestaltung und damit auch auf unsere weltwirtschaftlichen Beziehungen haben müßten, sollen am Beispiel einiger Nahrungsmittel und Rohstoffe der Lebensmittelindustrie gezeigt werden.

So ist etwa für **Butter** schon der gegenwärtige Zollsatz von 22,50 Mk. auf die Dauer untragbar. Der Satz des autonomen Tarifs beträgt 30 Mk. Dieser Zoll ist ein gänzlich ungerechtfertigtes Geschenk an die Agrarier, die behaupten, daß die Milchwirtschaft ohne oder mit geringerem Zoll keine Preise erzielen könne, die ihr die Aufrechterhaltung des Betriebs ermöglichen. Das wäre nur denkbar, wenn der Preis der eingeführten Butter niedriger wäre als der der deutschen. Tatsächlich liegen die Verhältnisse umgekehrt: Auf einer der letzten Hamburger Auktionen wurde für dänische Butter frei Grenze ohne Zoll 190 Mk. verlangt, während die deutsche Butter mit einem Durchschnittspreis von 184,02 Mk. meistbietend versteigert wurde. Die deutsche Landwirtschaft ist aber nicht in der Lage, den Inlandsbedarf auch nur annähernd zu decken. Mindestens 60 Prozent des Verbrauchs werden durch den Import befriedigt. Von der Notwendigkeit eines Schutzes kann also gar nicht die Rede sein. Den Zoll trägt nicht, wie häufig behauptet wird, das Ausland, sondern er geht völlig zu Lasten des inländischen Konsumenten. Das bedeutet, daß der deutsche Arbeiter das Pfund Butter um die Differenz des Zolls betrages höher bezahlt als etwa der dänische oder der englische Arbeiter.

Ein mindestens so wichtiges Volksnahrungsmittel wie die Butter ist die **Margarine**. Die Margarinefabrikanten klagen mit Recht über die hohen Zölle, die auf den Rohstoffen lasten und von den **Ulmühlen**, die wiederholt versprochen haben, die Zölle gar nicht oder nur bis zu einem ganz geringen Grade auszunutzen, bis zum letzten Pfennig ausgenutzt werden, um die ausländische Konkurrenz aus dem Felde zu schlagen und durch die Kartelle und Preiskonventionen allein den Markt zu beherrschen. Nur wenn die Zollsätze **abgebaut** werden und dadurch an Stelle der inländischen Diktatur die ausländische Konkurrenz tritt, kann die Versorgung des deutschen Volkes mit Margarine nach rationellen Gesichtspunkten durchgeführt werden. Insbesondere können erst dann wieder gewisse tierische Fette, die nach dem Urteil von Sachverständigen wegen des mit ihrer Verarbeitung verbundenen hohen **Milchgehalts** für die Ernährung des Menschen viel wertvoller sind, in Deutschland aber infolge der anders gearteten Viehfütterung nicht herzustellen sind, aus Amerika eingeführt werden. Statt dessen sollen nun aber nicht die Zölle abgebaut werden, sondern es soll gar durch eine weitere Zollerhöhung das **Margarinebrot des Arbeiters verteuert und verschlechtert** werden, während der von den deutschen Furgenswerken A.-G. erzielte Reingewinn im vorigen Jahre nach ihrem eigenen Geschäftsbericht **1,4 Millionen betrug** und durchweg die in der Ulmühlenindustrie ausgeschütteten Dividenden sehr hohe sind!

Auch das wichtigste Volksnahrungsmittel, das **Brot**, ist in Gefahr, verteuert zu werden. Unter den ermäßigten Zollsätzen befindet sich auch der **Mehlzoll** mit 8 Mk. Schon bei **sinkenden** Getreidepreisen sind infolge der durch den Zoll geförderten Kartellierung der Mühlenindustrie Mehlpriß und Brotpriß gestiegen. Während im Februar 1925 der Preis für 50 Kilogramm märkischen Roggen 12,50 Mk., der Kleinhandelspreis für Roggenmehl 35 Pf. und der des Roggenbrotes 28 Pf. betrug, war im Februar 1926 der Roggenpreis auf 7,36 Mk. — also auf bald die Hälfte — gesunken, der Preis für Roggenmehl aber auf 0,40 und der für Roggenbrot auf 36 Pf. gestiegen. Nun hat sich inzwischen durch die bekannte Roggenvalorisation der inländische Getreidepreis erheblich erhöht. Die Auswirkungen, die sich allein hieraus für den Brotpriß ergeben müssen, sind also nicht schwer abzuschätzen.

Auch über die zukünftige Gestaltung der **Getreidezölle** haben sich die maßgebenden Stellen bisher völlig anschwiegen. Nach den Erfahrungen, die wir im letzten Jahr schon mit den ermäßigten Sätzen gemacht haben, werden selbst die wenigen Einsichtigen unter den Interessenten zugeben müssen, daß eine Erhöhung auf den früheren autonomen Satz, wie sie mit Ablauf des § 5 des Zolltarifgesetzes in Kraft treten würde, das heißt eine Erhöhung auf 7 und 7,50 Mk., eine geradezu katastrophale Wirkung haben müßte.

Werden also Mehl- und Getreidezölle nicht mindestens auf dem gegenwärtigen Stand erhalten — ein **weiterer Abbau** wird nach wie vor unser Ziel bleiben —, so sind den Agrariern, besonders aber den Mühlenindustriellen weitere hohe Profite ebenso sicher wie dem **Arbeiter eine weitere Verteuernng seines täglichen Brotes** und damit der gesamten Wirtschaft eine gefährliche Belastung.

Wir wissen, welch schwere Gefahren aus einer Erhöhung der Zollsätze für die wichtigsten Lebensmittel erwachsen müssen. Nur wenige Wochen trennen

uns noch von dem 1. August, bis zu dem die Entscheidung über die zukünftige deutsche Handelspolitik fallen muß. Eine Verantwortungslosigkeit, wie wir sie uns nicht zuschulden kommen lassen wollen, wäre es, wenn wir nicht warnten, bevor es zu spät ist. Die Regierung muß endlich aus ihrer Reserve heraustreten!

...

Die Rehrseite des amerikanischen Wirtschaftswunders

L. W. S. E. N. D. E. R

II.

In einem anderen Fall wurde bei den Verhandlungen vor dem Senat der Sachverhalt noch klarer festgestellt. Ein Arbeiter war als Delegierter zu dem Kongreß seiner Organisation gewählt worden und erbat von seinem Meister bei der Firma Illinois Steel Company in Gary (Indiana) hierfür einen zweiwöchigen Urlaub. Dieser Urlaub ward ihm gewährt, jedoch teilte ihm der Meister am Vorabend vor seiner Abreise mit, wenn er zu dem Kongreß gehe, brauche er nicht zur Arbeit zurückzukommen. Da der Arbeiter trotz dieser Drohung der Tagung beiwohnte, wurde seine Wiedereinstellung abgelehnt. — Noch viel deutlicher wird der Interkirchliche Bericht über den Streik des Jahres 1919, indem er feststellt: Entlassungen wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation waren in den dem Streik vorangehenden Monaten so allgemein, daß die einzelnen Fälle gar nicht mehr registriert wurden. Zu allgemein waren die Fälle, um besonderer Belege zu bedürfen. . . . Dabei behaupteten die Vertreter der Syndikatswerte freilich stets vor allen sie vernehmenden Stellen, daß sie niemanden wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation entlassen, sondern nur solche, die im Betrieb aktiv tätig sind für die Gewerkschaft.

Daß indessen diese einschränkende Behauptung im Widerspruch zu den Tatsachen steht, wird in einer eingehenden historischen Darstellung der Entwicklung des Verhältnisses des Syndikats zu den Gewerkschaften erwiesen. Am unzweideutigsten wird die Haltung der Eisenindustriellen durch eine Erklärung eines ihrer Leiter, Mr. Gary, in der Jahresgeneralversammlung vom April 1921 beleuchtet. Behauptete er doch, daß das Syndikat die Gewerkschaften nicht bekämpfe, aber es ablehne, mit ihnen zu verhandeln. Es sei möglich, daß in der Vergangenheit die Arbeiter nicht richtig behandelt worden seien und daß sie aus Mangel an Erfahrung noch des Schutzes durch Dritte bedürften. Gegenwärtig aber stimmten Arbeitgeber mit Arbeitnehmern darin überein, daß keine Notwendigkeit für gewerkschaftliche Organisationen mehr bestehe und ein Vorteil aus ihnen nur für die Gewerkschaftsführer erwachsen könne. Verfolgt man jedoch die Geschichte noch weiter zurück, so erkennt man, daß eine direkte und offen bekannte Gewerkschaftsgegnerschaft sich bereits in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geltend machte und schließlich im Juli 1901 in dem Vorstand des Syndikates zur Annahme einer Entschließung führte, in der gesagt wird, daß man sich **unverändert** jeder Ausdehnung der gewerkschaftlichen Organisation **widersehe** und die angeschlossenen Gesellschaften auffordere, in dieser Richtung eine feste Haltung einzunehmen, insbesondere dürften die Gewerkschaften keinerlei Zu-

gang zu solchen Werken finden, in denen sie ihn bisher nicht hatten. Hierüber ist prompt an das Syndikat zu berichten.

Mit der Annahme dieser Resolution, die jede Ausdehnung des Gewerkschaftseinflusses in den angeschlossenen Werken untersagt, ist aber deutlich ausgesprochen, daß man die Gewerkschaften als solche bekämpft, trotz der gegenteiligen späteren Aussagen vor der Senatskommission. Außerdem aber erhellt daraus der wichtige Umstand, daß die Regelung der Arbeiterfragen keineswegs den angeschlossenen Werken zur selbständigen Behandlung überlassen war, sondern nur vom Syndikat entschieden wurden. Ein Umstand, der deswegen von besonderer Bedeutung ist, weil aus den verschiedensten Verlautbarungen hervorgeht, daß das Syndikat wie die angeschlossenen Unternehmungen bestrebt waren, der Öffentlichkeit glauben zu machen, die einzelnen Werke seien in Arbeiterfragen selbständig. So war in einer Sitzung der Leitung des Syndikats im Juli 1901 beschlossen worden, daß Delegierte zu einer Verhandlung mit der Gewerkschaftsorganisation entsandt werden sollen, doch stellte der Vorsitzende ausdrücklich fest, daß die Vertreter der in Frage kommenden drei angeschlossenen Werke nichts davon merken lassen dürften, daß sie nach Verständigung untereinander noch auch im Einvernehmen mit dem Syndikat handeln.

Dieser Standpunkt der Bekämpfung der Gewerkschaften bekam freilich einen mächtigen Stoß durch den Weltkrieg, der auch in Amerika insbesondere in der Rüstungsindustrie beschäftigten Arbeitern erhöhte Macht und dadurch größeres Selbstbewußtsein gab. Man mußte den Arbeitern weitgehende Zugeständnisse machen und so fällt in diese Zeit ein auffallend starkes Anwachsen der Zahl der in der Metallindustrie Organisierten. Eine der wichtigsten Gewerkschaften, die Vereinigung der Eisen-, Stahl- und Zinnarbeiter, die Anfang 1919 etwa 80 000 Mitglieder zählte, verlangte um diese Zeit von der United States Steel Corporation eine Besprechung. Dies wurde mit der üblichen Begründung abgelehnt, daß man es ablehne, mit den Gewerkschaften zu verhandeln.

Von da an dauerte der Konflikt. Bald war die Zahl der Organisierten auf 100 000 angestiegen, schließlich wurde der Gewerkschaftsvorsitzende Gompers selbst mit der Führung des Kampfes beauftragt, aber auch ihm ward der ablehnende Bescheid mit gleicher Begründung. So mußte es zum Streik kommen, der vom September 1919 bis zum Januar 1920 dauerte, den Streikenden jedoch keinen Erfolg brachte. Dieser Streik aber gab wenigstens Veranlassung zu eingehenden Erhebungen über die Lage der Arbeiter in der Industrie sowohl vor einer Kommission des amerikanischen Senats wie vor einer Interkirchlichen Kommission. Diese ergaben aber zweifelsfrei, daß entgegen den Behauptungen der Trustleiter Leute, von deren Zugehörigkeit zur Organisation man erfuhr, sofort entlassen wurden. Ja, aus einer Aussage geht sogar hervor, daß man einem solchen wegen Organisationszugehörigkeit Entlassenen erklärte, er brauche nur sofort seinen Austritt zu erklären, dann könne er weiterarbeiten.

Hand in Hand mit dieser Methode ging die der „schwarzen Listen“. In der Pittsburger Steamship Company wurde ein „ständiges Entlassungsbuch“ angelegt, das einer tatsächlichen schwarzen Liste gleichkam. Vor der offiziellen Kommission wurde ausgefragt, daß dieses Entlassungsbuch mit aller Willkür

gehandhabt wurde und daß kein organisierter Mann irgendwelche Aussicht hatte, einen befriedigenden Rang zu erhalten, ohne den er aber nicht an anderer Stelle ankommen konnte. Wohl wurde dieses System im Jahre 1917 unterdrückt, jedoch nur, um bereits im Jahre 1922 wieder aufzuleben. Um aber die gewerkschaftliche Zugehörigkeit herauszufinden, wendete man ein schlaues, heimtückisches System an. Man gab dem um Einstellung Nachsuchenden zwei Zettel, auf dem einen war vermerkt, daß der Unterzeichner organisiert, auf dem andern, daß er unorganisiert sei. Nun erklärte man dem Nichtsahnenden, daß im Werk Meister und Ingenieure seien, die Organisierte vorziehen, andere aber bevorzugten Nichtorganisierte. Das Ganze aber war nur eine Falle, um alsbald und unweigerlich diejenigen zu maßregeln, die sich als Organisierte herausstellten.

Alle die vorerwähnten Methoden zur Bekämpfung der Gewerkschaften lassen sich an Hund konkreter Tatsachen und einer Fülle von Material nachweisen. Aber damit sind die Mittel noch nicht erschöpft. Es fügen sich eine Reihe weiterer Kampfesmittel an, die nicht so unmittelbar nachweisbar sind, die aber durch ihr regelmäßiges Auftreten ebenso auf ein System schließen lassen. Da ist es vor allen Dingen die **Anwendung fremder Arbeitskräfte**, die sich mit einem niedrigeren Lebensstandard begnügen und daher bereit sind, ungünstigere Löhne, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen zu akzeptieren, als es die meisten Mitglieder der amerikanischen Gewerkschaftsorganisation zu tun gewillt sind. Und nachgewiesen konnte werden, daß gerade während der Zeit, in der die Gewerkschaftsbewegung in den Betrieben des Eisentrusts an Ausdehnung gewann, die Einstellung ausländischer Arbeitskräfte beträchtlich zunahm. Vor der Senatskommission hat ein Zeuge ausgesagt, daß die Seeschiffahrtsgesellschaft zum Zwecke der Erhaltung eines festen Personalstammes dazu übergegangen sei, für eine Reihe von Beschäftigungen vorzugsweise Griechen, Polen, Italiener und Slaven einzustellen — über den wahren Grund dieses Vorgehens brauchen in diesem Zusammenhang keine weiteren Ausführungen gemacht werden. Ebenso sagte ein Zeuge über den Eisentrust aus, daß er triftige Ursache zu der Annahme habe, daß man vorzugsweise ausländische Arbeitskräfte einzustellen wünscht. Ging doch während des Streiks von 1919 ein Inserat in die Presse, in dem für die Zinnwerke Arbeiter gesucht wurden, und zwar vorzugsweise Polen, Rumänen und Syrer. Bei der Vernehmung freilich versuchten die Vertreter des Trusts den Sinn zu verdrehen, indem sie behaupteten, daß gegenüber anderen Ausländern die Arbeiter aus den vorerwähnten Ländern bevorzugt seien. Dann wäre es wohl nur ein Zufall, daß just Arbeiter von solchen Ländern bevorzugt wurden, die in ihren Lebensbedingungen tief unter dem amerikanischen Arbeiter standen?

Selbstverständlich — und darin ist ja völlige Übereinstimmung auch mit europäischen Zuständen festzustellen — stellt sich auch die **Presse** vollkommen in den Dienst des Unternehmertums. Wenn auch kaum Fälle nachweisbar sind, in denen, wie insbesondere in den letzten Jahren in Deutschland, ein direkter Kauf der Presseorgane durch die Schwerindustrie stattgefunden hat, so hat sich dennoch die kapitalistische Presse voll und ganz in den Dienst der Trustmagnaten gestellt. So war bei dem Streik von 1919 festzustellen, daß die gesamte Presse von Pittsburg nichts, gar nichts von der ganzen Vor-

geschichte des Streiks brachte (Ablehnung der Verhandlungen usw.) Aber in trauter Übereinstimmung behauptete die gesamte Presse, der Streik sei völlig unamerikanisch, illoyal und bolschewistische Mache. Die tatsächlichen Forderungen der Arbeiter in bezug auf lange Arbeitszeit, Wohn- und Lebensbedingungen, Unmöglichkeit, Klagen bei Vorgesetzten anzubringen usw., wurden systematisch in diesen Zeitungen unterdrückt. Falsche, irreführende Überschriften wählte man für Nachrichten, die irgendwie den Streikenden günstig waren. Und schließlich erzählte man frei erfundene Märchen, wie etwa das von dem Streikführer, der angeblich zum Abbruch des Streiks aufforderte, oder von dem angeblichen Beschluß des Zentralkomitees, das den Streik abgeblasen haben sollte. Diese Haltung wurde in völliger Übereinstimmung von der ganzen Presse eingenommen und der Verfasser hat vollkommen recht, wenn er meint, daß deswegen noch kein Grund zu der Annahme vorliege, daß die Presse gekauft sei, sondern diese Übereinstimmung sei viel einfacher dadurch zu erklären, daß die Herausgeber und maßgeblichen Redakteure durch Herkunft und Lebenslage in denselben Lebens- und Denkgewohnheiten sich bewegen, als die Mehrzahl der amerikanischen Unternehmer.

Viel ernster hingegen ist der Vorwurf, daß der Trust in ausgedehntem Maße die Beeinflussung von Beamten vorgenommen habe. Am gravierendsten hierfür scheinen die Vorkommnisse in West-Pennsylvania zu sein. Speziell wird berichtet, daß in diesen Distrikten die Rede- und Versammlungsfreiheit so gut wie aufgehoben sei, daß durch staatliche Truppen und spezielle Polizeiorgane mit Einschüchterung und Terror gearbeitet werde. Auch dies ist schwer nachweisbar, weil bei einem konkreten Ereignis sich immer Zeugen finden, die die Dinge in völlig entgegengesetzter Weise zu schildern imstande sind. Am drastischsten trat dies in Erscheinung bei der Ermordung von Frau Fanny Shellings, einer Organisatorin der Stahlarbeiter Amerikas. Die Streikenden berichten, daß diese Frau am 26. August 1919 ermordet worden sei, nachdem ihr vorher wiederholte Drohungen zugekommen seien wegen ihres großen Erfolges in der Organisationsarbeit. Die unmittelbare Ursache war ein Zusammenstoß mit einer polizeilichen Wache auf einer der bestreikten Werke. Frau Shelling protestierte gegen die Behandlung eines Arbeiters, der durch die Schüsse der Wache schwer verwundet worden war. Darauf wurde sie von einem Grubenbeamten durch einen Sieb niedergeworfen und als sie versuchte, wieder aufzustehen, wurde sie von einem Polizeibeamten getötet. In den Rücken geschossen, sank sie nieder. Viele Zeugen sagten so übereinstimmend aus. Die schuldigen Personen wurden offen in der Presse und von tausend Rednertribünen herab mit Namen genannt. Doch kein einziger wurde für das Verbrechen bestraft. Freilich fand sich auch ein Arzt, der auf Veranlassung der Trustleitung aussagte, daß er die Leiche untersucht und keine Verwundung im Rücken konstatiert habe. Andere Zeugenaussagen bekundeten, daß es zu einem Zusammenstoß an der Grube gekommen war, daß „keine unschuldigen Zuschauer dabei gewesen und daß daher jedermann in der Menge mitschuldig sei“. Dabei blieb es, obwohl die Gewerkschaftsorganisation das Attest von zwei erfahrenen Ärzten vorlegte, die den Körper der Toten untersucht und festgestellt hatten, daß eine Kugel in die linke Lunge von hinten eingedrungen war. Die grausige Tat fand keine Sühne.

Eine lange Reihe von weiteren Vorkommnissen können aufgezählt werden, die alle beweisen, in welch erschreckendem Maße behördliche Stellen gegenüber dem Terror der Unternehmer entweder völlig passiv blieben oder aber sich direkt in deren Dienst stellten. Eine Reihe wichtiger Anklagen der Gewerkschaften konnten nie widerlegt werden. So zum Beispiel die Angabe, daß im Jahre 1909 Beamte des Trusts sich an der Mißhandlung von Gewerkschaftsangestellten beteiligt haben und bei Androhung der Zerstörung seines Hotels den Hotelbesitzer anwiesen, keinen Gewerkschaftsbeamten bei sich aufzunehmen. Den Arbeitnehmern des Trusts wurde aufgegeben, das Hotel nicht mehr zu unterstützen; wurde jemand dennoch gesehen, das Hotel betretend, so war die sofortige Entlassung die prompte Antwort.

Endlos waren die Beschwerden über Unterdrückung der persönlichen Freiheit anlässlich des Streiks von 1919, so daß außer allem Zweifel steht, daß mindestens die Behörden in völliger Sorglosigkeit diesem Treiben freien Lauf ließen. Zahllos aber waren die Verhaftungen von Personen, die von irgend einer Stelle denunziert waren, daß sie „verdächtig“ seien. Ohne Zweifel ist auch von verschiedenen Behörden in der willkürlichsten Weise während des Streiks die Veranstaltung von Versammlungen untersagt worden.

Ein Organisator kam auf Grund der Zustände in Duquesne schließlich zu dem Ausruf: „Selbst Jesus Christus könnte es nicht gelingen, hierher zu kommen und eine Versammlung abzuhalten.“ Ja, in vielen Grubendistrikten des Eisentrusts kann von einer regulären amtlichen Verwaltung überhaupt keine Rede sein. Die gewählten Beamten pflegen ihre Direktiven direkt von den Unternehmern zu erhalten. Dazu kommt, daß in diesen Gegenden die Grubenbesitzer fast durchweg auch die Hausherren der Arbeitnehmer sind. In anderen Städten, deren Besitzer nicht die Trustmagnaten sind, stellen sie doch die Hauptsteuerzahler dar und geben der Mehrzahl der männlichen Bevölkerung direkt Beschäftigung und bei der völligen Abhängigkeit des Gewerbes von der Grube ist auch der Mittelstand in mittelbarer Abhängigkeit von der Grube. Hinzu kommt, daß ein großer Teil der Arbeitnehmer Ausländer sind, die noch nicht naturalisiert werden konnten. So kommt es, daß ein großer Teil der Abstimmenden sich aus Personen zusammensetzt, die sich in völliger Abhängigkeit vom Grubenherrn befinden. So braucht nicht behauptet zu werden, daß die Beamten in jenen Städten direkt von den Grubenbesitzern gekauft seien; aber dennoch kann auf Grund des Zustandekommens der Wahl damit gerechnet werden, daß sie in nicht unerheblichem Umfang getreue Trabanten der Unternehmer sind.

Manches uns bisher nicht vollkommen Verständliche in der Entwicklung der Arbeiterbewegung dieses mächtigsten kapitalistischen Staates wird uns durch das Werk von Mr. Gulick nähergebracht. Es zeigt uns aber auch auf, wie wohl die eine Seite der amerikanischen Wirtschaftsentwicklung, nämlich der technische Fortschritt und die ungeheure Zusammenballung von Kapitalmacht geläufig in der Kenntnis Europas geworden ist — wie aber ob des Staunens über diese ungeheuren Leistungen vollkommen in den Hintergrund gedrängt wurde das Wissen um die ungeheure Bedrückung, der in diesem „freien“ Lande große Teile des Proletariats ausgesetzt sind.

In einem besonderen Abschnitt wird zum Schluß noch das sehr ausgedehnte Wohlfahrtsprogramm des Trusts zu behandeln sein.

Die Geltendmachung des Rechtsanspruchs bei der Versicherung der Berufskrankheiten

San.-Med. Dr. W. S a n a u e r, Privatdozent in Frankfurt a. M.

Eine der wichtigsten Bestimmungen der Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925 ist der § 8 der Verordnung, welcher dem Arzt die Anzeigepflicht auferlegt, wenn er einen Versicherten wegen einer gewerblichen Berufskrankheit behandelt. Anzeigepflichtig sind ausschließlich nur die in der Anlage zur Verordnung namentlich aufgeführten 11 Berufskrankheiten, und zwar nur dann, wenn sie sich in den ebenfalls namentlich aufgeführten Betrieben ereignen. Diese gewerblichen Berufskrankheiten sind: Erkrankungen durch Blei und seine Verbindungen, durch Phosphor, durch Quecksilber oder seine Verbindungen, durch Benzol oder seine Homologen, durch Nitro- und Amidoverbindungen der aromatischen Reihe, durch Schwefelkohlenstoff, an Hautkrebs, durch Ruß, Teer, Paraffin, Anthrazen, Pech und verwandte Stoffe, grauer Star bei Glasmachern, Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie. Krankheiten, die nicht mit dem Berufe zusammenhängen, wie zum Beispiel eine Bleivergiftung, die durch die Wasserleitung oder ein stehengebliebenes Geschloß hervorgerufen ist, fallen nicht unter die Verordnung. Anzeigepflichtig sind auch nicht die akuten Vergiftungen mit Stoffen, die zwar unter die Verordnung fallen, deren Einwirkung aber nicht über eine Arbeitsschicht hinausgeht, wie zum Beispiel Vergiftung durch Arsenwasserstoff, Anilinvergiftung, innerliches Einnehmen von Giften und durch zufälliges Verschlucken, weil diese als Betriebsunfälle angesehen und als solche entschädigt werden. Nicht anzeigepflichtig ist der bloße Verdacht der Krankheiten, dagegen macht es keinen Unterschied, ob der Behandelte arbeitsfähig oder arbeitsunfähig ist. Auch Krankenhäuser sind meldepflichtig, die Anzeige hat an das Versicherungsamt zu erfolgen, und zwar unverzüglich, im Gegensatz zu dem Betriebsunternehmer, der zwar ebenfalls die Anzeige zu erstatten hat, dem aber drei Tage Frist gewährt werden.

Die Vorschriften der Verordnung beziehen sich in erster Linie auf solche Versicherte, die während der Beschäftigung in einem der der Versicherungspflicht unterliegenden Betriebe an einer der namentlich aufgeführten Krankheiten erkranken. Solche haben in erster Linie Anspruch auf Entschädigung und für sie kommt die ärztliche Anzeigepflicht in Betracht. Wie verhält es sich aber mit denen, die erst nach Austritt aus dieser Beschäftigung erkranken bzw. bei welchen die Krankheitserscheinungen später auftreten und die sich erst später krank melden? Mit anderen Worten: Wie weit wirkt die Verordnung rückwirkend? Darüber enthält der § 13 der Verordnung die entsprechenden Bestimmungen. Danach wird auch hier eine Entschädigung gewährt unter zwei Voraussetzungen: 1. Der Erkrankte muß nach dem 1. April 1925 noch in einem der Versicherung unterliegenden Betriebe beschäftigt gewesen sein (über die Dauer dieser ist nichts gesagt, es genügt demnach ein Tag). 2. Die Erkrankung muß wesentlich durch eine Beschäftigung nach dem 31. März 1924 entstanden sein, ist sie früher entstanden, dann wird sie nicht mehr entschädigt. Bei Erkrankten, die nicht mehr in den der Verordnung unterstehenden Betrieben beschäftigt sind, hat sich der behandelnde Arzt nach diesen Daten zu erkundigen und die Anzeigepflicht braucht er nur dann zu erfüllen, wenn die beiden obengenannten Voraussetzungen zutreffen.

Nach § 7 der Verordnung läßt das Versicherungsamt jeden Erkrankten durch einen geeigneten Arzt auf Kosten des Versicherungsträgers untersuchen. Diese Untersuchung hat zweifellos die Bedeutung einer Nachuntersuchung, um festzustellen, ob die vom Arzt gemeldete gewerbliche Krankheit wirklich eine solche ist oder nicht. Die Untersuchung bezweckt, auch dem Versicherungsträger ein Bild von dem Erkrankten zu geben, damit sofort geeignete Heilverfahren eingeleitet werden können. Die Untersuchung soll durch einen geeigneten Arzt, also einen für diesen Fall besonders Sachverständigen erfolgen. Wenn das Versicherungsamt für geeignet hält, ist ihm überlassen, jedoch gibt das Reichsversicherungsamt in dem Erlaß vom 24. Juni 1924 an die Regierung einige Hinweise. Darin heißt es, daß zur Vornahme der Untersuchungen als „geeignet“ jeder Art zu betrachten ist, der über die nötige Sachkunde und Erfahrung auf dem Gebiete der gewerblichen Berufskrankheiten verfügt. Danach können nicht bloß der Amtsarzt und der Gewerbearzt, sondern auch der Fabrikarzt oder der den Kranken behandelnde Arzt in Betracht kommen. Der Arzt braucht nicht im Bezirk des Versicherungsamts zu wohnen. Was die weitere

Behandlung und Entschädigung der Berufskrankheiten anlangt, so kommen im Hinblick auf die Gleichstellung der Berufskrankheiten mit den Betriebsunfällen für erstere auch die gleichen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung in Anwendung, wie bei den Betriebsunfällen, mit Ausnahme der Anzeige und der Feststellung der Krankheit. Diese Gleichstellung betrifft vor allem die Feststellung der Leistungen, materiell hinsichtlich ihrer Höhe, formell in Beziehung auf das Verfahren. Die Mitwirkung der Ärzte ist also genau dieselbe wie bei der Feststellung von Leistungen aus Betriebsunfällen. Diese Leistungen, auf welche demnach auch die gewerblich Erkrankten Anspruch haben, sind: Krankenhausbehandlung, Krankenhauspflege, Sterbegeld, Renten für die Erkrankten sowie Kapitalabfindungen. Zunächst hat die Krankenkasse für die Behandlung der gewerblich Erkrankten aufzukommen, doch ist die Berufsgenossenschaft berechtigt, die Behandlung selbst auf ihre Kosten zu übernehmen. Wenn ein Entschädigungsanspruch besteht, so hat die Feststellung der Entschädigung durch den Versicherungsträger zu erfolgen. Der Anspruch muß zur Vermeidung des Verlustes spätestens zwei Jahre nach der Erkrankung geltend gemacht werden. Das Feststellungsverfahren sieht drei Instanzen vor: Versicherungsträger, Oberversicherungsamt, Reichsversicherungsamt. Zunächst ist es die Berufsgenossenschaft, die über den Anspruch des Geschädigten zu entscheiden hat. Sie kann ihm eine Rente gewähren oder sie ablehnen. Soll auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Entschädigung ganz oder teilweise abgelehnt werden, so ist vorher der behandelnde Arzt zu hören, wenn er nicht schon vorher ein ausreichendes Gutachten erstattet hat. Die Feststellung der Rente hat durch schriftlichen Bescheid zu erfolgen. Kann die Rente eines Verletzten nicht sofort als dauernde festgestellt werden, so ist der Versicherungsträger berechtigt, während der ersten zwei Jahre nach der Erkrankung vorläufig eine Entschädigung festzustellen und nach Änderung der Verhältnisse zu verändern. Kann bei Beginn der Entschädigung auch die Höhe der Entschädigung, namentlich also der Rentenprozentsatz noch nicht durch Bescheid festgestellt werden, so muß der Versicherungsträger einen Rentenvorschuß gewähren und dem Berechtigten das durch den Bescheid mitteilen. Bei Besserung des Zustandes kann die Rente gekürzt oder gänzlich entzogen werden. Gegen den Bescheid des Versicherungsträgers steht dem Berechtigten das Rechtsmittel der Berufung zu, das binnen einem Monat nach Zustellung des Bescheides schriftlich bei dem Oberversicherungsamt eingelegt werden kann. Bei der Entscheidung des Oberversicherungsamtes wirken Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber in gleicher Zahl mit. Endlich steht gegen das Urteil des Oberversicherungsamtes Rekurs an das Reichsversicherungsamt zu. Nach § 10 der Verordnung ist der Rekurs der Verordnung nicht ausgeschlossen in den Fällen, in denen es streitig ist, ob ein Krankheitszustand ganz oder teilweise Berufskrankheit im Sinne der Verordnung ist oder in denen ein Anspruch sonst dem Grunde nach streitig ist. Ein ärztliches Gutachten wird auch dann erforderlich sein, wenn der § 6 der Verordnung in Anwendung gezogen werden soll. Danach kann, wenn zu befürchten ist, daß eine gewerbliche Berufskrankheit entstehen, wieder entstehen oder sich verschlimmern kann, wenn der Versicherte weiter in einem Betriebe beschäftigt wird, welcher der Versicherung unterliegt, ihm der Versicherungsträger eine Übergangsrente bis zur Hälfte der Vollrente so lange gewähren, als er die Beschäftigung in solchem Betriebe unterläßt.

Zehner- und Zwölfer-System

Von Sie!

Vermittels 10 kleiner Zeichen beherrschen wir die unendliche, nach oben und unten hin unbegrenzte Welt der Zahlen. Diese 10 kleinen Zeichen, 9 Zahlenwerte und die Null, sind ihren 25 Halbgeschwistern, den Buchstaben, gleichberechtigt und vermitteln wie sie die Kenntnis großer Menschheitswerte, ermöglichen die — wenigstens teilweise — Herrschaft des Menschen über die Materie.

Es ist eben noch nicht gar so sehr lange her, daß die Kunst des Rechnens Allgemeingut geworden ist. Sie konnte das überhaupt erst werden, seit jene 10 kleinen Hilfsgeister, die zu unbekannter Zeit des späten Mittelalters aus Indien über Arabien den Weg ins Abendland fanden, sich allgemein durchgesetzt hatten.

Die Zahlenzeichen, die wir unberechtigterweise „arabische“ nennen, werden im 15. Jahrhundert mehr und mehr gebräuchlich, erringen im 16. endgültig die Herrschaft und verdrängen das bis dahin gangbare System der „römischen“ Ziffern so gründlich,

daß es heute wahrscheinlich nur noch ganz wenigen Historikern bekannt wäre, wenn es nicht merkwürdigerweise auf den Zifferblättern unserer Uhren eine anscheinend unangreifbare Zufluchtsstätte gefunden haben würde. Trotzdem gibt es heute nicht mehr viele Leute, die instände wären, etwa unsere laufende Jahreszahl 1926 in römischen Ziffern auszudrücken. Sie sieht, nebenbei bemerkt, aus wie folgt:

$$1926 = \text{MCMXXVI.}$$

Das ist, mathematisch geschrieben:

$$1926 = 1000 + (-100 + 1000) + 10 + 10 + 5 + 1.$$

Man könnte auch schreiben:

$$1926 = \text{MDCCCXXVI, was zu lesen wäre}$$

$$1926 = 1000 + 500 + 100 + 100 + 100 + 100 + 10 + 10 + 5 + 1.$$

Das Beispiel genügt, um die Gesichtspunkte anzudeuten, nach denen verfahren wird, genügt aber auch, um die Schwerefälligkeit des Systems zu zeigen, dessen größere Zahlen immer Additions- und Subtraktionsexempel sind. Es erhellt, daß mit einer derartigen Unzulänglichkeit nicht in modernem Sinne zu arbeiten war, und das Rechnen blieb denn auch durch Jahrtausende auf der Stufe des „Kopfrechnens“ stehen.

War man derart gezwungen, alle Zahlen (und bei den im Mittelalter beliebten sternförmlichen Berechnungen waren es gar keine Kleinen) im Kopfe zu „wälzen“, so suchte man doch bald nach einer Methode, sich die Sache möglichst zu vereinfachen und vertiefte darauf, sich die sehr großen Teilungsmöglichkeiten der Zahl 12 und ihrer Potenzen nutzbar zu machen (die Potenzen von 12 sind: $12^1 = 12$, $12^2 = 12 \times 12 = 144$, $12^3 = 12 \times 12 \times 12 = 1728$ usw.) im bewußten Gegensatz zum Vollaßgebrauch, der immer und überall mit der Zahl 10, ihren Vielfachen und Potenzen operiert hat aus einem sehr augenfälligen Grunde, auf den wir später zurückkommen.

Die Zahl 12 hat vor der 10 den großen Vorteil, daß sie durch 3 teilbar ist, überhaupt sehr viel bessere Teilbarkeiten hat als diese. Während 10 teilbar ist durch 1, 2, 5 und 10, also durch vier Zahlen, ist es 12 durch 1, 2, 3, 4, 6 und 12, mithin durch deren 6. Für die zweite Potenz stellt sich die Sache so, daß sich bei $10 \times 10 = 100$ neun Teilungsmöglichkeiten ergeben, bei $12 \times 12 = 144$ aber fünfzehn!

Man spielen auch allerhand mystische Vorstellungen dahinein. Das Jahr hatte 12 Monate, vorgezeichnet durch die 12 Widler des Tierkreises. Hier hatte also der Himmel deutlich die Zahl 12 vorgeschrieben. Sie war aber auch $12 = 5 + 7$, Zahlen, die auch im Rufe besonderer Heiligkeit standen, von welcher Vorstellung wir ja in bezug auf die Sieben bis heute nicht ganz losgekommen sind. Eine wichtige Vielfache der Zwölf war die Sechzig mit ihren 12 Teilungsmöglichkeiten, eine andere die Dreihundertundsechzig mit gar $24 = 2 \times 12$ Teilbarkeiten. Diese Zahl ist aber auch $360 = 3 \times 4 \times 5 \times 6$, und nähert sich stark den 365 Tagen des Jahres an, wie wir ja noch heute überschlägig rechnen: 12 Monate zu je 30 Tagen machen ein Jahr. 360 stellte also den Sonnenumlauf dar und galt als die „vollkommene“ Zahl. Daher kommt, daß der Kreis noch heute in 360 Grade geteilt wird.

Man stellte überhaupt möglichst alles auf die Zahl 12 ein, und noch bis vor wenigen Jahrzehnten beherrschte sie Maße, Gewichte und Münzen. Da hatte die Rute 12 Fuß zu je 12 Zoll zu je 12 Linien, der Taler hatte 30 Groschen zu je 12 Pfennigen oder 24 Untergroschen zu je 15 Pfennigen, beidemal 360 Einheiten. Das war herrlich und die Marktfrauen konnten die schwierigsten Aufgaben im Kopfe lösen! Der technisch Tätige aber hatte schon weniger Freude an diesem System angesichts des Umstandes, daß die Ruten, Fuß, Zoll und Linien der verschiedenen deutschen Vaterländer nicht übereinstimmten und die Süddeutschen nicht nach Talern, sondern nach Gulden rechneten, wobei die schöne Gleichung 4 Taler = 7 Gulden das Umrechnen aus einer in die andere deutsche Währung auch nicht sehr erleichterte. Vergleichen erregte natürlich den Wunsch nach Vereinfachung, die ja dann auch eingetreten ist. Im Laufe des 19. Jahrhunderts haben die meisten Kulturstaaten ihre alten Maß- und Gewichtssysteme in den Ruhestand versetzt und haben sich dem vom revolutionären Frankreich seinerzeit eingeführten „metrischen“ System angeschlossen. Dieses aber hat einen straff dezimalen Aufbau, basiert also durchaus auf der Zahl 10 und deren Potenzen und hat die alten, mit der 12 rechnenden Systeme fast überall verdrängt.

Faß überall, aber mit einer sehr erheblichen Ausnahme, und diese Ausnahme ist das Britische Weltreich, in dessen Schlepptau die Vereinigten Staaten segeln. Die angel-

sächsischen Welt hält starr fest am Zwölferssystem und läßt das bei uns herrschende Zehner-System eben nur zu. Man rechnet weiter nach Yards, Fuß, Zoll und dessen Unterteilen, und da England und Amerika in der Industrie allerhand bedeuten, so kommt der Techniker und mit ihm der Metallarbeiter nicht aus der Übung des Zollrechnens.

Nun ist es an sich völlig gleichgültig, in welchem Maß- oder Zahlensystem man arbeitet. Ist man erst einmal eingearbeitet, so rechnet man mit der gleichen Gewöhnlichkeit dezimal nach Millimeter, wie duodezimal (das heißt im Zwölferssystem) nach Zoll. Voraussetzung ist nur, daß das System, nach welchem man arbeitet, überall im Kulturkreise des Schaffenden angewandt wird. Sowie zwei auf verschiedene Grundlagen aufgebaute Systeme zusammenprallen, „hört die Gemütllichkeit auf“. Viele Leser werden wissen, was es heißt, die Maße englischer Zeichnungen in Millimeter zu übertragen oder umgekehrt.

Da erscheint nun die verschiedene Art der Bruchrechnung in beiden Systemen. Das englische Maß rechnet noch immer, wie es unser altes deutsches auch tat, mit „gemeinen Brüchen“, während wir uns der „Dezimalbrüche“ bedienen. Man schreibt also etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll, wo wir sagen würden 1,25 Zoll, wenn wir nicht nach Millimeter rechneten. Wir drücken alles in Dezimalbrüchen aus, aber das geht nur einwandfrei, wenn der Nenner des betr. „gemeinen“ Bruches eine in 10 glatt aufgehende Zahl oder ein Vielfaches einer solchen ist. Dieser Bedingung entsprechen aber außer der hier keine Rolle spielenden 1 nur drei Zahlen, 2, 5 und 10. Sowie aber zum Beispiel 3 oder 7 und deren Vielfache begegnen, verjagt der Dezimalbruch, er „geht nicht auf“. Das ist bekanntlich ein großer Übelstand, besonders in bezug auf die 3.

Es hat daher von je Stimmen gegeben, und sie haben sich in neuerer Zeit gemehrt, die befürworten, das Dezimalsystem zu verlassen und zum Zwölferssystem (Duodezimalsystem) zurückzukehren, wo die Teilbarkeit durch 3 ohne weiteres gegeben ist und alles sich angeblich viel einfacher abwickelt. Man braucht damit keineswegs zur überholten, unbequemen Rechnung mit „gemeinen“ Brüchen überzugehen, was allerdings ein arger Rückschritt wäre, sondern würde, entsprechend den heutigen Dezimalbrüchen, mit Duodezimalbrüchen rechnen. An die Stelle der Zahl 10 ist jetzt die 12 getreten. Wir rechnen nicht mehr mit 10 und seinen Potenzen, $10 \times 10 = 100$, $10 \times 10 \times 10 = 1000$ usw., sondern mit 12, $12 \times 12 = 144$, $12 \times 12 \times 12 = 1728$, und entsprechend stehen hinter dem Komma nicht mehr Zehntel, Hundertstel, Tausendstel, sondern Zwölftel, Einhundertvierundvierzigstel, Eintausendsiebenhundertachtundzwanzigstel usw. (Man wird bemerken, daß das doch etwas schlecht zu behaltende Zahlen sind.) Wir haben nur noch nötig, für 10 und 11 je ein eigenes Zahlzeichen einzuführen (das, was wir heute 12 schreiben und „zwölf“ sprechen, erscheint jetzt nun als 10, denn die Zwölf ersetzt ja die Zehn) und können dann alle Drittel, Sechstel, Reuntel usw., die sich vorher nicht fügen wollten, glatt in Duodezimalbrüche verwandeln.

Vorher war $\frac{1}{3} = 0,333$, $\frac{1}{6} = 0,1666$, und beide gingen nicht auf. Jetzt schreiben sie sich 0,4 und 0,2. Es geht in der Tat sehr vieles, was ehemals nicht gehen wollte. Freilich kommt auch der umgekehrte Fall vor. $\frac{1}{6}$ war vordem ganz einfach 0,2, jetzt aber gibt es einen „periodischen“ Bruch 0,24972497... und will nicht mehr aufgehen. Und was die 7 betrifft, so scheitert auch hier alle Kunst. Wir sehen also, daß die 12 auch noch nicht das Allheilmittel ist.

Wir haben also nur eine gewisse Klasse von Brüchen, nämlich die aus der 3 zu entwickelnden gebündelt. Dafür aber haben wir uns eine ganz ungeheuerliche Unbequemlichkeit aufgeladen, über die sich alle Befürworter des ZwölferSystems ausschweigen! Nämlich unsere sprachlichen Ausdrucksmittel versagen! Unsere Sprache ist dezimal! Alle Sprachen sind das, denn der Mensch hat 10 Finger, und an denen lernte er zählen. Er bildete Zahlwörter, solange Finger zu zählen waren. Bei zehn war Schluß. Da fing er eine neue Reihe an, die mit zwanzig schloß, die dritte ging bis dreißig usw. bis hundert. Hier, für das zehn mal zehn wurde ein eigenes Wort gebildet, während vorher zwanzig, dreißig usw. nur aus zwei, drei usw. abgeleitet waren. Auch das zehn mal zehn mal zehn bekam noch ein eigenes Wort: tausend, nachher aber haberte es bereits mit der Erfindungsgabe. Man kannte noch zehntausend und hunderttausend, aber weiter dachten unsere Vorfahren nicht. Was dann kommt, sind fremdländische und neuzeitliche Namen.

Bisher geht nun unsere Reihe: 10, 20, 30, 40, 50, 60, 70, 80, 90, 100, nachher lautet sie aber: 12, 24, 36, 48, 60, 72, 84, 96, 108, 120, 132, 144. Man sieht, daß das Zahlen sind, die mitten in unseren Zahlenreihen liegen, darin keinen Abschnitt machen und dem

Gedächtnis keine Stütze bietet. An Stelle der von der Sprache vorgezeichneten Potenzreihe 10, 100, 1000, 10 000, 100 000, 1 000 000 tritt eine andere: 12, 144, 1728, 20 736, 248 832, 2 985 984. Man lese sich diese Ungeheuer einmal laut vor und urteile dann, ob man in diesem ist, sie im Kopfe zu behalten!

bleibt also nichts weiter übrig, als neue Zahlwörter zu schaffen, an die sich die berufsmäßig Rechnenden ja schließlich auch gewöhnen werden. Aber sie drücken sich da in einer Sprache aus, die der gewöhnliche Sterbliche nicht versteht und das Rechnen läuft Gefahr, wieder das zu werden, was es zur Zeit der Chaldäischen Astrologen war: eine Geheimwissenschaft!

Ich habe oben gesagt, daß unsere Zahlwörter nur bis zehn reichen und bin nun gefaßt, daß man mir sagt, wir haben doch in elf und zwölf eigene Worte, die doch auf eine ursprüngliche Zwölferreihe schließen lassen.

Das wäre ein Trugschluß. Unsere Wörter „elf“ und „zwölf“ sind die abgeschliffenen Formen ehemals zweifelhafte Wörter, die „einzehn“ und „zweizehn“ bedeuteten. Ganz genau so ist es mit dem französischen „onze“ und „douze“, deren lateinische Stammeltern „undecim“ und „duodecim“ noch völlig klar sind. Übrigens gehen die anscheinend eigenen Zahlwörter im Französischen bis 16, woraus man doch nicht schließen darf, daß die alten Gallier ein Sechzehnersystem besaßen.

An sich wäre ein solcher natürlich ebensogut möglich, als mit der Basis 12, nur erheblich unpraktischer. Als Merkwürdigkeit sei aber noch mitgeteilt, daß die Azteken zur Zeit der spanischen Eroberung von Mexiko in ihrer Astrologie ein Dreizehnersystem benutzten zu haben scheinen.

In unseren Augen ist das der Gipfel der Unbequemlichkeit, zeigt aber doch, daß der des Rechnens Kundige sich am Ende mit jedem System abfindet. Je mehr es sich den natürlichen Verhältnissen anpaßt, um so besser ist es, und in dieser Hinsicht ist unser Zehnersystem wohl nicht zu übertreffen, das Körperbau und Sprache dem gesunden Menschenverstande angelegentlichst empfehlen.

Aussehen und Kurzarbeit

Otto Fischer (Dresden)

Diese zwei Begriffe haben für die Arbeitnehmer erst in der Nachkriegszeit erhöhte Bedeutung bekommen. Erst mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 12. Februar 1920 (Reichsgesetzblatt Seite 218) heißt es in § 12:

„Entlassungen aus Anlaß von Wiedereinstellungen (§§ 3, 5 bis 7) oder zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl dürfen nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebs keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden.“

Diese Verordnung war den Arbeitgebern ein Dorn im Auge und fiel auf Drängen derselben dem Ermächtigungsgesetz Ende 1923 zum Opfer. Jetzt war Lür und Lor geöffnet. Jetzt konnten wiederum Entlassungen im Rahmen der Stilllegungsverordnung vorgenommen werden, bevor die Arbeitszeit verkürzt war. Bei diesen Maßnahmen mußten jedoch die Bestimmungen der Stilllegungsverordnung § 1 Ziffer 2 berücksichtigt werden:

„Betriebsanlagen ganz oder teilweise nicht benutzen, sofern hierdurch

- a) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel weniger als 200 Arbeitnehmern 10 Arbeitnehmer,
- b) in Betrieben oder selbständigen Betriebsteilen mit in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmern 5 vH der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmerzahl, jedenfalls aber wenn mehr als 50 Arbeitnehmer zur Entlassung kommen. Die Anzeigepflicht besteht nicht bei Unterbrechungen und Einschränkungen in der Betriebsführung, die durch die Eigenart des Betriebes bedingt sind.“

Wollten nun Arbeitgeber über den Rahmen dieser Bestimmungen hinaus Entlassungen vornehmen, so mußten sie beim sächsischen Arbeitsminister eine Anzeige auf Stilllegung des Betriebes beantragen. Um nicht in jedem Falle Stilllegungen anzumelden, half man sich mit dem Aussetzen. Nach der herrschenden Rechtsauffassung kann der Unternehmer nur das Aussetzen anordnen, wenn das Aussetzen mit dem in Frage kommenden Arbeitnehmer vereinbart worden ist. Die Frage des Aussetzens wird von Seiten der Arbeitnehmer vielfach oberflächlich behandelt. In den meisten Fällen findet eine befristete Vereinbarung nicht statt und diese Vereinbarung wird den Arbeitnehmern dann zur Gefahr, wenn nach ihrer Auffassung das Aussetzen nicht mehr notwendig ist. Diese unbefristeten Vereinbarungen hatten weniger Bedeutung, solange das Gewerbegericht die Auffassung vertrat, daß die Unterbrechung des Aussetzens vom Arbeitnehmer beantragt werden konnte und daß, falls sich der Arbeitgeber dem nicht anpaßte, der Arbeitnehmer Anspruch auf Lohnentschädigung hatte.

Nach einem Bescheid des Reichsarbeitsministers vom 4. September 1924, abgedruckt in der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht“ 1924, Spalte 696, führt er aus:

„Wenn der Arbeitgeber auf Grund der Vereinbarung über die Werksbeurlaubung nicht zur Lohnzahlung während der Dauer derselben verpflichtet ist, lebt die Verpflichtung zur Lohnzahlung auch nicht nach einer Kündigung von Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerseite für die Dauer der Kündigungsfrist wieder auf. Es sei denn, daß in dem einzelnen Werksbeurlaubungsvertrag etwas anderes vereinbart ist.“

Nach diesem Bescheid richten sich gegenwärtig die Gewerbegerichte. Um sich nun — mit Erdel zu reden — nicht in die Hand des Arbeitgebers zu begeben, ist es erforderlich, daß jeder Arbeitnehmer, der vom Arbeitgeber aufgefordert wird, auszusetzen, mit ihm einen befristeten Vertrag schließt, das heißt das Aussetzen beginnt zum Beispiel mit dem 1. Juni und endet am 15. Juni. Wenn der Arbeitnehmer dann in diesem Falle nicht mehr gewillt ist, auszusetzen und Arbeit verlangt, aber nicht beschäftigt wird, hat er einen Anspruch auf Bezahlung für die Zeit, die ihn der Arbeitgeber nicht arbeiten läßt, falls der Arbeitgeber nicht die Entlassung verfügt. Die Entlassung selbst wird nicht in allen Fällen verfügt werden können. Vor allem nicht bei Betriebsräten, wenn die Zustimmung zur Entlassung versagt ist. Deshalb ist es zu empfehlen, daß Arbeiter- und Angestelltenräte solche Vereinbarungen für ihre Person überhaupt nicht treffen, sofern noch andere Arbeitnehmer im Betrieb beschäftigt werden. Kriegsbeschädigte, die eine dreimonatliche Kündigungsfrist haben, sollten sich ebenfalls nicht auf Aussetzen einlassen. Ferner liegt bei den Arbeitnehmern solcher Betriebe keine Veranlassung vor, eine Vereinbarung auf Aussetzen zu treffen, wo bereits die Arbeitnehmer zur Entlassung gekommen sind, zu denen der Arbeitgeber nach der Stilllegungsverordnung § 1 Ziffer 2 berechtigt war, ohne daß eine Anzeige auf Stilllegung des Betriebes gestellt werden braucht. Die Erfahrung hat gelehrt, daß in fast allen Fällen, wo sich Arbeitnehmer mit dem Aussetzen einverstanden erklärt haben, legten Endes der Arbeitgeber einen Antrag auf Stilllegung des Betriebes stellte und die Leute, die bereits als Aussetzer galten, entließ. Deshalb müssen sich die Arbeitnehmer schützen, wo sie können.

Ebenso vorständig müssen Verhandlungen über Verkürzung der Arbeitszeit geführt werden. Es ist vielfach vorgekommen, daß Arbeitgeber Bericht über den Stand der Geschäftslage gegeben haben und dabei zum Ausdruck brachten, daß, um Entlassungen zu verhüten, die gesamte Belegschaft oder einzelne Abteilungen kurzarbeiten solle. Die Betriebsvertretung, gestützt auf diesen Bericht, vereinbarte Kurzarbeit in der Hoffnung, daß dadurch die Betriebsstilllegung und die eventuell in Frage kommenden Entlassungen verhütet werden. Erst einige Tage später, als sie von dem Stattfinden einer Sitzung betr. Stilllegung Kenntnis erhielt, erkannte sie den Zweck der Vereinbarung auf Kurzarbeit. In solchen Verhandlungen bei den behördlichen Stellen, wo der Arbeitgeber den Nachweis zu führen hat, daß die Stilllegung notwendig ist, werden vom Arbeitgeber alle möglichen Gründe angeführt, um die Handlungsweise zu rechtfertigen. Berücksichtigen wir, daß vom Tage des Einganges der Stilllegung gerechnet 4 Wochen später die betrieblichen Verhältnisse vom Arbeitgeber aus nicht geändert werden dürfen, das heißt daß weder Entlassungen noch Arbeitsverkürzungen vorgenommen werden können, ohne daß die Betriebsvertretung die Zustimmung gibt, so wird man erst verstehen, weshalb wenige Tage vorher eine Verhandlung über Verkürzung der Arbeitszeit stattgefunden hat. Sicher würde eine Betriebsvertretung, wenn es sich um eine Stilllegung handelt, ohne ganz wichtige Gründe

Die Zustimmung zur Verkürzung der Sperrfrist versagen, denn die Sperrfrist stellt für viele Arbeitnehmer, die von der Stilllegung betroffen werden, nur noch eine Galgenfrist dar.

Ganz besonders die letzte Zeit hat uns gelehrt, daß die gegenwärtige wirtschaftliche Krise von vielen Arbeitgebern mißbraucht worden ist. Sei es, daß Stilllegungen gemeldet wurden, um unliebsame Arbeiter aus dem Betrieb loszuwerden, oder daß die Stilllegung dazu benutzt wird, um Akkorde abzubauen.

Darum, Arbeiter, seid vorsichtig bei allen solchen Vereinbarungen. Bevor die endgültige Zustimmung zu einer Vereinbarung, ganz gleich, welcher Art sie ist, gegeben wird, holt euch Auskünfte bei eurer Organisation. Nur dann werdet ihr euch vor Schaden bewahren können.

Zumutbarkeit der Arbeit

(§ 13 Abs. 1 EZB vom 16. Februar 1924 und § 41 ARO)

S. Feldmann (Neuhaldensleben)

Unter dieser Überschrift bringt Nr. 4 der Zeitschrift „Arbeit und Beruf“ auf Seite 105 einen Artikel, welcher nicht unwidersprochen bleiben kann. Nach § 13 EZB kann die Annahme von Arbeit verweigert werden, wenn für dieselbe nicht angemessener ortszüblicher Lohn geboten wird. Nach § 41 ARO hat der Arbeitsnachweis die Vermittlung, wenn ein Tarifvertrag besteht, nur zu tariflich zulässigen Bedingungen vorzunehmen. In Frage kommt in vorliegendem Streitfall der Reichstarif für die Schuhindustrie vom 28. Februar 1924. Dieser bestimmt in § 9 Abs. e:

„Die Akkordsätze, die neu eingeführt oder verändert werden, sind zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer unter Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung zu vereinbaren.“

Die Verhandlungen der Firma mit ihrer Betriebsvertretung über eine Herabsetzung der bestehenden Akkordpreise verliefen ergebnislos. Die Folge war „Auftragsmangel“ und die weitere Folge ein Mittel, welches heute von vielen Unternehmern angewandt wird, um die Arbeiterschaft müde zu machen, die Betriebsstilllegung. Als neue Aufträge und Betriebsmittel einliefen, wurden die entlassenen Arbeiter wieder angefordert, aber nicht etwa zu den bisher gezahlten Akkordsätzen, welche unter tariflich zulässigen Bedingungen zustande gekommen waren, sondern andere Akkordsätze, welche einseitig vom Arbeitgeber festgesetzt waren, die aber nach dem Bericht im Rahmen des Tarifvertrages bleiben, sollten gezahlt werden. Die Arbeiter weigerten sich, die Arbeit zu diesen Bedingungen wieder aufzunehmen, da die Bedingungen, welche gestellt wurden, gegen den Tarifvertrag, betreffend Festsetzung der Akkordsätze verstößen. Nun fragt der Artikelschreiber: „Ist diesen Erwerbslosen die Unterstützung zu entziehen oder nicht?“

Die Antwort kann nur lauten, wie dies der in Frage kommende Arbeitsnachweis auch richtig erkannt hat, nämlich daß die Weigerung zur Arbeitsannahme zu Recht erfolgt ist und demzufolge die Erwerbslosenunterstützung weiter zu gewähren ist. Die Vermittlung wurde vom Arbeitsnachweis, gestützt auf § 41 ARO, abgelehnt. § 41 ARO sagt, die Vermittlung ist zu tariflich zulässigen Bedingungen vorzunehmen. Die einseitige Änderung der Akkordsätze durch den Arbeitgeber, welche auf Grund der Bestimmungen des § 9 Abs. e des Reichstarifvertrages zwischen dem Arbeitgeber und der Betriebsvertretung vereinbart war, ist ein Verstoß gegen den Tarifvertrag. Die vom Arbeitgeber angebotenen herabgesetzten Akkordsätze waren nicht auf Grund tariflich zulässiger Bedingungen zustande gekommen, sondern entgegen den Bestimmungen des Tarifvertrages vom Arbeitgeber einseitig festgesetzt. Es konnte hiernach den Arbeitern nicht zugemutet werden, die angebotene Arbeit anzunehmen, selbst dann nicht, wenn die angebotenen Akkordsätze noch die Möglichkeit bieten, den tariflichen Mindestlohn zu verdienen. Ohne Zweifel hat der Arbeitgeber eine Verletzung der tariflich zulässigen Bedingungen vorgenommen, zu welcher derselbe nicht berechtigt war. Der Arbeitsnachweis hat, wenn ein Tarifvertrag besteht, zu prüfen, ob für die angebotene Arbeit die tariflichen Bedingungen erfüllt werden. Dies war aber nicht der Fall und ist daher der Standpunkt des Arbeitsnachweises kein irrtümlicher, sondern der einzig richtige.

Bücherbesprechung

Unter Zwergen und Gorillas von Prinz Wilhelm von Schweden. (Mit der schwedischen Zoologischen Expedition nach Zentralafrika.) Verlag F. A. Brochhaus, Leipzig. Wer seine Sehnsucht nach den fernen Ländern, in deren Urwäldern noch Löwen, Tiger und Gorillas eine fast ungestörte Heimat genießen, wo die Naturvölker ein vielleicht sehr primitives, aber doch recht interessantes Leben leben, nicht durch eigene Fahrten stillen kann, der wird ungeheure Freude bei der Lektüre dieses Buches empfinden. Es ist zwar nur eine schlichte Reisebeschreibung auf der Grundlage von Tagebuchnotizen niedergeschrieben, aber dennoch wird man bei seiner Lektüre außerordentlich gefesselt. Wohl nicht allein durch den außerordentlich packenden Stoff; nicht allein darum, weil durch die Beschreibung eine Ahnung von wunderjamster Natur einem aufsteigt; weil ungeheure Gefahren zu bestehen waren, die einen ganzen stählernen Willen erforderten. Mehr als dies alles berührt angenehm die sympathische Stimmung, die aus dem Buche spricht. Der Verfasser wendet sich mit besonderer Schärfe dagegen, daß man das Menschenmorden auch in diese Winkel der Welt hineingetragen hat und das ihn schließlich zu der Fragestellung veranlaßt: Warum mußte also das Elend entfesselt werden? das er mit Recht als ein Verbrechen bezeichnet. Oft waren die Reisenden genötigt, den Kampf mit den Tieren der Wildnis aufzunehmen. Aber das geschah niemals aus Freude am Töten. Entsprechend dem wissenschaftlichen Charakter der Expedition sollten bestimmte Exemplare von Tiergattungen den wissenschaftlichen Instituten für ihre Arbeit zugeführt und dadurch menschliches Wissen erweitert werden. Nach Möglichkeit hielt man sich auf der Jagd nur an die für diese Zwecke notwendige Zahl. Und man kann dem Verfasser nur zustimmen, wenn er sagt: Warum die Idylle stören? Weshalb Tod und Vernichtung in diesem Tierparadies verbreiten? Er meint dabei insbesondere die Ebenen um den Ruindisfluß, die er vorschlägt, als Naturschutzgebiet mit ausdrücklichem Jagdverbot zu erklären, um dieses Bruchstück aus der Tertiärzeit zu erhalten. Ein Prahlern mit den Leistungen wird man kaum finden, wer freiwillig den Weg in die Wildnis ging, hat dazu auch kein Recht. Aber man begreift die Leidenschaft, der der Verfasser in den Worten Ausdruck gibt: „Ich liebe mir das freie ungebundene Leben, das keine anderen Gesetze kennt als die, die man sich selber gibt. Ungebahnte Wege zu gehen, wo niemand vorher gegangen ist. Gezwungen sein, sich ganz allein auf sich selber zu verlassen. Niemals ein Ziel aufgeben, sondern die Stahlspitze des Willens gegen den Panzer der Schwierigkeiten zu setzen. Nur bohren, bohren bis man durchkommt.“ Mit Spannung und Interesse macht man die Reise durch die Gebiete der Urzustände des Lebens mit und fühlt die Sehnsucht stärker werden, selbst einen Blick hineintun zu dürfen... L. S.



Schatten der Geschichte von Valeriu Marcu. (Hoffmann & Campe, Verlag Berlin-Hamburg.) Ein geistreiches, anregendes Buch. Es will nicht fertige, vollendete Charakterbilder bringen, sondern Skizzen, die Wesentliches aus dem Wesen politischer Führer und auch einiger bedeutender Schriftsteller vermitteln. Mit feinem Humor ist dieses Skizzenbuch gezeichnet, das aber bei aller Würdigung des rein Persönlichen dennoch zugleich die historische Bedingtheit ihrer Haltung aufzeigt. Marcu nimmt sich die bekanntesten Führer der verschiedenen Länder vor, spricht neben Trozki, Sinowjew und Nadel auch von Briand, Painlevé, Caillaux und Rappoport, gibt uns eine knappe Federzeichnung von Karl Helfferich und Wilhelm Liebknecht, und stellt neben diese Politiker auch Männer wie Baudelaire, Stendhal und Anatole France. Ein anregender Stil, weil voll grazioser Satire — die Klaudereien eines feingebildeten und kenntnisreichen Menschen. L. S.